

# Schweizerisches Bundesblatt.

XI. Jahrgang. I.

Nr. 21.

12. Mai 1859.

---

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Fr.  
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.  
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (S. Hünerwadel) in Bern.

---

## B e r i c h t

des

Schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine  
Geschäftsführung im Jahr 1858.

---

### Geschäftskreis des Departements des Innern.

---

#### Bundeskanzlei.

Unter den Geschäften, welche der Bundeskanzlei obliegen, sind vor Allem zu erwähnen die Führung der wichtigsten Protokolle und die Beforgung von Missivenbüchern und Kontrollen. Das Protokoll der Bundesversammlung ist vollständig eingetragen, kollationirt und registriert, dasjenige des National- und Ständerathes bis zur Vertagung, so daß nur noch die im Jahr 1859 gehaltenen Sitzungen einzutragen sind; das Protokoll des Bundesrathes war am 1. Januar 1859 bis zu den Sitzungen vom November abhin eingetragen und kollationirt bis Mitte Juli; registriert ist der Jahrgang 1858 vollständig. Die bunderäthlichen Missivenbücher waren mit Ende des Jahres bis Mitte November eingetragen und die Kollationirungen beim deutschen Text bis zum 4. November, beim französischen bis 31. Juli vorgerückt; registriert ist der ganze Jahrgang. Die Akten in der Registratur sind vollständig eingeordnet, wobei sich das seit einem Jahre durchwegs eingeführte Materialsystem vollkommen bewährt hat. Die den Kanzleimechanismus regelnden Kontrollen sind in hergebrachter Weise fortgeführt und entsprechen dem Bedürfnisse. Ein bedeutender Zuwachs von Arbeit hat sich bezüglich der Legalisationskontrolle herausgestellt, nachdem die französische Gesandtschaft bei ihren Legalisationen seit Mitte Februar 1858 zur unerläßlichen Bedingung gemacht hatte, daß die Paghhaber, welche sich ihr nicht persönlich stellen, von Seite der Bundeskanzlei mit besondern Garantiescheinen versehen werden. In Folge dessen wird es von Seite der Kantonskanzleien im Verkehr mit den Gesandtschaftskanzleien immer

mehr Uebung, für Vidimationen oder Legalisationen die Dazwischenkunft der Bundeskanzlei in Anspruch zu nehmen, zumal es mehrere Gesandtschaften, z. B. diejenigen der Vereinigten Staaten Nordamerikas, von Großbritannien, Rußland, Spanien und Baden geradezu ablehnen, mit den Kantonskanzleien in unmittelbaren Verkehr zu treten, indem sie verlangen, daß ihnen alle kantonalen Aktenstücke durch das Organ der Bundeskanzlei übermittelt werden. Es ist nicht zu verkennen, daß deren Mitwirkung das Verfahren vereinfacht, den Kantonskanzleien eine größere Sicherheit gewährt und den betheiligten Bürgern schneller zum Ziele verhilft. Dadurch sind die Legalisationen der Bundeskanzlei, die im Jahre 1857 auf 2410 (worumter 244 unentgeltliche) sich beliefen, im Jahr 1858 auf die Zahl von 6449 (worumter 125 unentgeltliche) gestiegen. Hauptsächlich diesem Umstand ist die außerordentliche Vermehrung der Kancelieinnahmen zuzuschreiben. Dieselben betragen nämlich im Ganzen 9369 Fr. 32 Rp., also 2321 Fr. 49 Rp. mehr als die 1857er Rechnung, oder 3269 Fr. 32 Rp. mehr als im Voranschlag vorgesehen war. Die Ausgaben hingegen betragen nur 124,594 Fr. 52 Rp., d. h. 1689 Fr. 52 Rp. weniger als 1857 oder 17,796 Fr. 48 Rp. weniger, als die Summe des Voranschlages und der Nachtragskredite. Im Personal sind keine erheblichen Aenderungen vor sich gegangen.

#### Bundesblatt und Gesefzsammlung.

Die Auflage von 1750 Exemplaren für das Bundesblatt ist beibehalten worden, ebenso die von 4750 für die Gesefzsammlung. Von dieser letztern allein wurden 31 Exemplare des Jahrgangs 1858 und zwar an Abonnenten ausgegeben, vom Bundesblatte sammt der Gesefzsammlung hingegen 1405 Exemplare, und zwar deutsche 524 an Abonnenten und 311 von Amtes wegen, französische 401 an Abonnenten und 169 von Amtes wegen. Die Gesamtzahl der Abonnenten des Bundesblattes ist demnach von 919 auf 925 gestiegen. Darunter finden sich welche in allen Kantonen, mit Ausnahme von Appenzell J. Rh., verhältnißmäßig die meisten in den Kantonen Argau (122) und Waadt (290); im Auslande 18. Ältere Jahrgänge des Bundesblattes wurden 84 Exemplare und außerdem 217 Bände der Gesefzsammlung von Käufern bezogen. Die Ausgaben für den Druck, die Expedition und Frankatur des Bundesblattes und der Gesefzsammlung beliefen sich auf 10,603 Fr. 44 Rp., d. h. auf 2318 Fr. 2 Rp. weniger als im Jahre 1857, während die Einnahmen von Druckschriften von 4460 Fr. 68 Rp. auf 5105 Fr. 7 Rp., also um 644 Fr. 39 Rp. gestiegen sind. Von den 48,250 Exemplaren verschiedener Schriften, welche durch die Bundeskanzlei zum Druke befördert wurden, gehören 24,225 der deutschen Sprache an, 20,625 der französischen und 3400 der italienischen; 8942 (Zollübersichten, Staatskalender, Budgets und Staatsrechnungen) wurden dem Bundesblatte beigelegt, 6436 den Kantonsregierungen zur Promulgation übermacht, 8646 unter die Bundesbehörden vertheilt u. s. w. Die Kosten dieser Extraabzüge beliefen sich

auf 11,774 Fr. 38 Rp., während sie im Jahre 1857, freilich für eine weit größere Zahl, 18,233 Fr. 35 Rp. betragen hatten. Letztes Jahr gelangte die Bundeskanzlei endlich in den Besitz von Räumlichkeiten, die es ihr möglich machten, die seit 1849 bei den Expeditionen gelegenen Bundesblätter und Gesetzsammlungen selbst in Verwahrung zu nehmen, so daß sie nunmehr im Falle ist, stets genau zu wissen, welche Vorräthe davon vorhanden sind. Um ebenfalls genau die Zahl der zur Promulgation erforderlichen Exemplare von Bundesgesetzen, Bundesbeschlüssen u. dgl. zu kennen, hat die Bundeskanzlei sich mit Kreis schreiben vom 1. September abhin an die Kantonkanzleien gewendet. In Folge der dahingehenden Antworten konnte die Auflage der zur allgemeinen Veröffentlichung bestimmten Bundeserlasse bedeutend ermäßigt werden, nicht aber diejenige, welche lediglich zur Vertheilung an höhere Beamte bestimmt ist, indem diese nunmehr eine größere Anzahl von Exemplaren erfordert. Von den Eisenbahnchriften, auf deren Reduktion die Bundeskanzlei bei den Staatskanzleien angetragen hat, sind hinfort 62 deutsche Exemplare weniger, dagegen 16 französische mehr zu versenden. Durch dieses Vorgehen ist dem Wunsche Rechnung getragen, den die Kommission des Ständerathes bei Prüfung unsers Geschäftsberichtes über 1857 über die Versendung von Bundeserlassen ausgesprochen hat. (S. Bundesblatt 1858, II, 49.)

#### Archive.

Mit Befriedigung darf man auf die Fortschritte zurückschauen, welche das aus den ältern eidgenössischen Archiven geschöpfte Repertorienwerk der Abschiede im letzten Jahre gemacht hat. Den bereits als I. und VIII. Band im Druck erschienenen Zeiträumen von 1291—1420 und von 1778—1798, im Ganzen 458 Abschiede aus 151 verschiedenen Jahren umfassend, hat sich nun die 1. Abtheilung des III. Bandes oder der Zeitraum von 1478—1499 angeschlossen. Dadurch ist die Zahl der veröffentlichten Jahrgänge auf 173 und die der Abschiede auf 1131 gestiegen. Dem Drucke sind noch 335 Jahrgänge zu übergeben, deren Bearbeitung so weit vorgerückt ist, daß im Anfange des laufenden Jahres mit dem Drucke der 1. Abtheilung des VII. Bandes, welche die Jahre 1712 (vom September an) bis 1743 mit 533 Abschieden enthält, begonnen werden konnte, wobei die bisherige Auflage des Werkes von 1100 Exemplaren auf 700 herabgesetzt wurde. Nach dem gegenwärtigen Stande der übrigen Arbeiten ist Aussicht vorhanden, nach einem Jahr die 2. Abtheilung des IV. Bandes, nämlich den Zeitraum von 1556—1586 mit 663 Abschieden, zum Drucke befördern zu können, indem an diese Arbeit nur noch die letzte Hand anzulegen ist, während andere Abtheilungen in der Bearbeitung allmählig ebenfalls vorrücken. Uebrigens hat das Werk eine augenblickliche Stokung erlitten; wir haben nämlich den Verlust des Herrn Staatsarchivar Gerold Meyer von Ronau zu beklagen, der am 1. November 1858 in Zürich gestorben ist, nachdem er acht Jahre mit großer Sachkenntniß und unermüdetem Eifer die Oberleitung der Sammlung besorgt und sich

durch seine musterhafte Bearbeitung des VIII. Bandes ein bleibendes Denkmal seiner historisch-vaterländischen Thätigkeit geschaffen hatte. In Folge dessen wurde die Oberleitung dem Hrn. Archivar J. R. Krütli, die Bearbeitung des II. Bandes (1421—1477) Hrn. Nationalrath Segesser und die der 1. Abtheilung des IV. Bandes (1521—1555) Hrn. Krütli übertragen, diesem hingegen vom V. Band die 2. Abtheilung (1618—1648) abgenommen, welche sodann Hr. Privatdozent Jakob Vogel in Zürich übernahm. Im Uebrigen blieb die frühere Geschäftsvertheilung unverändert.

Das für die spätern Archivperioden angestellte Personal ist um einen Kopisten vermindert worden, indem Hr. Joh. Haas im Oktober abhin auf sein Begehren entlassen und seine Stelle für den Rest des Jahres nicht mehr besetzt wurde. Für Anstellungen im helvetischen Archiv enthält der Voranschlag aufs Jahr 1859 bekanntlich keinen Kredit mehr. Man glaubte nämlich die verfügbaren Arbeitskräfte hauptsächlich denjenigen Theilen der im Bundesfiz vereinigten Archive der Eidgenossenschaft zuwenden zu sollen, welche den Bedürfnissen der Verwaltung am nächsten stehen. Als es sich im Jahre 1853 darum handelte, behufs Anfertigung von General- und Spezialrepertorien, wie solche durch Art. 1 und 12 des Archivreglementes vom 7. April 1852 auch für die Archivabtheilungen von 1798—1843 vorgeschrieben sind, ein besonderes Personal anzustellen, beschlossen wir am 5. Jänner gleichen Jahres, daß die Sache zwar zur Hand genommen werden solle, jedoch nur versuchsweise für das laufende Jahr, unter Beanspruchung eines mäßigen Kredites, um durch diesen Versuch Erfahrungen zu sammeln, auf welche Weise am zweckmäßigsten und billigsten die beabsichtigte Vereinigung und Reorganisation des eidg. Archivs erzielt werden könne. Damals war vom betreffenden Experten die Zeit, welche ein Archivgehilfe und ein Kopist für Repertorisirung des helvetischen Archivs nöthig haben werden, auf 8 Jahre angeschlagen, wovon eines für das Generalrepertorium genügen werde. Nachdem wir 2 solche Personen angestellt hatten, zeigte sich aber, daß damit das gedachte Generalrepertorium erst im Jahre 1856, also nach 4 Jahren, zu Stande gebracht werden konnte. Allerdings hatten einen Theil dieses Zeitaufwandes die Vorarbeiten in Anspruch genommen, jedoch die geringere Hälfte, so daß wir nach einer Ausgabe von 23,039 Fr. 64 Rp. (wovon 15,007 Fr. 35 Rp. für das außerordentliche Hilfspersonal), die in den Jahren 1853—1856 für das helvetische Archiv verwendet wurden, Bedenken tragen mußten, uns auf den urprünglichen, auf keiner genauen Kenntniß der Bänderzahl beruhenden Kostenanschlag weiter zu verlassen und in bisheriger Weise fortzufahren. Seitdem die Bänderzahl des helvetischen Archivs auf 3980 gestiegen ist, sind über die Kosten, welche auf dem begonnenen Wege erforderlich wären, um für dasselbe zu einem Materien-, Lokal- und Personalrepertorium zu gelangen, von unbefangener und kundiger Seite verschiedene Berechnungen angestellt worden. Sie bewegen sich sämmtlich innerhalb der Gränzen von 40,000—100,000 Fr. und schätzen den erforderlichen Zeitaufwand auf

10—30 Jahre. Die wahrscheinlichste dürfte diejenige sein, welche in Folge des sachbezüglichen Bundesbeschlusses vom 30. Juli abhin vom eidg. Archivariate selbst angestellt wurde. Sie beruht auf der Annahme, daß im Durchschnitt täglich nicht mehr als ein Band repertorisiert werden könne, und begründet dieselbe folgendermaßen: Bände allgemeinen Inhalts, als Protokolle der obersten gesetzgebenden, Verwaltungs- und richterlichen Behörden, Gesetzsammlungen u. dgl. finden sich im helvetischen Archive 362 vor; wenn auch mancher Band mehrere Wochen hindurch den Verfasser der Spezialrepertorien beschäftigen wird, so werden doch bei dieser ersten Klasse durchschnittlich bloß 6 Tage für den Band angenommen, zusammen also im Ganzen 2172 Tage. Eine zweite Klasse umfaßt die Korrespondenzbände der obersten Behörden, der Ministerien u. dgl. mit auswärtigen Staaten und mit den Kantonen, so wie alle übrigen, eine fleißige Durchsicht erfordernden Bände; deren gibt es 1424, und jedem wäre durchschnittlich 1 Tag zu widmen. Eine dritte Klasse bilden alle übrigen 2194 Bände, enthaltend Korrespondenzen mit untergeordneten Behörden, Rechnungen, Register, überhaupt Gegenstände geringern Belanges, so daß durchschnittlich 10 in einem Tage erledigt werden mögen, was 219 Tage ausmachen würde. Das Gesammtergebniß davon ist die Summe von 3815 Tagen oder von 12—13 Jahren, wenn 300 Arbeitstage durchschnittlich einem Jahre gleichgestellt werden. Nimmt man für den betreffenden Archivgehilfen eine Jahresbesoldung von 2880 Fr. (obchon derselbe zuletzt eine höhere verlangte) und für den als unentbehrlich erklärten Kopisten nach dem gegenwärtig üblichen Ansatze eine solche von 1500 Fr. an, so käme die Ausgabe für das Hilfspersonal allein auf 52,560 Fr. bis 56,940 Fr. zu stehen. Seit dem Jahre 1856 ist bekanntlich noch ein Archivar angestellt worden. Dieser Anlaß wurde benutzt, um auf die allmähliche Herstellung von Spezialregistern für die verschiedenen Archivperioden Bedacht zu nehmen. In der Geschäftstheilung, welche am 17. November 1856 vom Departement des Innern im Einverständnisse mit der Bundeskanzlei dem eidg. Archivariate vorgeschrieben wurde, ist nämlich diesem letztern zur Pflicht gemacht, nach Vollendung des Registers des vorörtlichen Protokolles von 1846—1848 und der Einordnung der Akten des Bundesarchives sich „mit Repertorisirung der frühern Perioden zu befassen,“ und zwar hat nach Art. 8 der Geschäftsordnung der neu ernannte Archivar das helvetische Archiv und der früher angestellte den Zeitraum von 1803—1848 zu repertorisiren. Es ist kaum erwähnenswerth, was die Verwaltung bei ihren Nachforschungen im helvetischen Archiv unter diesem Aufschub leidet, zumal wenn man bedenkt, wie wenig die Helvetik im Stande gewesen ist, bleibende Schöpfungen zu hinterlassen und wie sehr sie auf bloße Versuche angewiesen war. Indessen ist auch für das geschichtliche Interesse, das sie dem Staatsmanne und Gelehrten bietet, Vorsorge getroffen, indem die h. Bundesversammlung in ihrem Voranschlage auf das Jahr 1859 einen Kredit von 1200 Fr. für Herausgabe einer Sammlung der wichtigsten Urkunden aus dem helvetischen Archiv bewilligt hat. Wenn auch die stände-

räthliche Kommission bei Prüfung unsers letzten Geschäftsberichtes die Kosten eines besondern Hilfspersonals für die Spezialrepositorien des helvetischen Archivs etwas überschätzt haben mag (s. Bundesblatt von 1858, II, S. 50), so hat doch ihre Ansicht sich bestätigt, daß Nachfragen nach Aktenstücken jenes Zeitraumes immer seltener werden. Mit diesen Aufschlüssen glauben wir dem oben erwähnten Bundesbeschlusse entsprechen zu haben, durch den wir eingeladen wurden, „die Frage der Anfertigung eines Spezialregisters zum Helvetischen Archiv nochmals genau zu prüfen und seiner Zeit darüber Bericht zu erstatten.“ (Eidg. Gesetzsammlung, Bd. VI, S. 55, Ziff. 2.)

Im neuen eidgenössischen Archiv hat Herr Archivar J. J. Meyer bis zum 10. August, mit Hilfe des Herrn Zahn und bis gegen Ende des Jahres mit Hilfe eines Kopisten, das Register des Inventars zu Ende geführt, von diesem eine Reinschrift besorgt, vielseitigen Nachfragen von Behörden und Privaten entsprochen, die laufenden Korrespondenzgeschäfte erledigt und die Sichtung einer großen Masse Druckschriften aus älterer und neuerer Zeit so weit vorbereitet, daß an die definitive Ausscheidung solchen Stoffes, sei es zum Zwecke der Verbeibaltung oder der Beseitigung, hoffentlich in Bälde die letzte Hand gelegt werden kann. Neben dem suchte er sich je länger je mehr mit dem Inhalte der Aktenbände vertraut zu machen, um darüber jeweilen um so schneller Auskunft ertheilen und sich bei anzustellenden Nachforschungen orientiren zu können.

Was das neueste oder das Bundesarchiv betrifft, ist die Aubrizirung der Aktenstücke der I. Amtsdauer (November 1848 bis Ende 1851) vollendet und alsdann diejenige der Archivalien der II. Amtsdauer (1852 bis 1854) begonnen worden. Neben dem wurde das dreifache Register über die I. Amtsdauer so weit fortgesetzt, daß bis Ende des Jahres die meisten Abtheilungen, als: 1) Bundesverwaltung und Bundesbehörden im Allgemeinen, 2) innere Angelegenheiten, 3) Justiz- und Polizeiwesen, 4) Militärwesen, 5) Finanzwesen, 6) Handels- und Zollwesen erledigt und nur noch die politischen Angelegenheiten, so wie das Post-, Bau- und Telegraphenwesen zu registriren waren. Es ist dieß eine ungemein weitläufige Arbeit, obgleich dabei von den Akten Umgang genommen wird, die später zu kasfiren sind. Die endgültige Feststellung eines Archivplanes ist so weit vorgerückt, daß nur noch zu gewärtigen ist, wie er seine Probe bei der Akteineitheilung der II. Amtsdauer besteht. Es sind Register über die Urkunden des Bundesarchives angefertigt, fehlende Aktenstücke reklamirt und ist Alles chronologisch numerirt worden. Außerdem nahm die Aushändigung von Akten das Archivariat häufig in Anspruch; es wurden deren nämlich 672 aus dem Bundesarchive verabsolgt; die meisten sind im gleichen Jahre dahin zurückgelangt. Ubrigens hatte der Archivar verschiedene Gutachten und eine vielseitige Geschäftskorrespondenz zu besorgen.

#### Bibliothek.

Zu den 3322 Werken oder 7970 Bänden, welche die eidg. Bibliothek zählte, sind im Jahre 1858 832 Werke oder 1094 Bände hinzuge-

kommen. Dieser Zuwachs rührt nicht nur, wie derjenige früherer Jahre, von den üblichen Anschaffungen und den zahlreichen Geschenken in- und ausländischer Behörden und Privaten, sondern größtentheils vom literarischen Nachlasse des Herrn Bundesrath Franzcini sel. her. Von den 4654 Werken, bestehend aus 9064 Bänden, sind 3263, bestehend aus 6124 Bänden, der gemeinsamen Kanzlei- oder Zentralbibliothek einverleibt. Erschien deren bisherige lokale Einrichtung schon früher als ungenügend, wie es auch von der ständeräthlichen Kommission bei Prüfung des Geschäftsberichtes über 1857 bemerkt wurde, so mußten sich die dahierigen Uebelstände beim seitherigen Zuwachs noch bedeutend steigern. Wir waren daher auf eine bessere Unterbringung des Büchervorrathes bedacht. Allein die h. Bundesversammlung ist in ihrer letzten Sitzung auf ein diefälliges Kreditbegehren nicht eingetreten, sei es, weil ihr die beabsichtigte Ausgabe nicht so dringend erschien, sei es, weil das bisherige Bibliothekszimmer durch ein anderes ersetzt werden sollte, welches von der Gemeinde Bern in Anspruch genommen wurde. In Folge dessen sind wir mit neuen, hauptsächlich auf eine Auscheidung der Bücher und eine dahierige Verminderung des Bibliothekbestandes hinzzielenden Aushilfsmitteln beschäftigt, worauf eine neue Eintheilung und Aufstellung mit einem entsprechenden Reglement und Katalog zu folgen hätte. Einige außerordentliche Ausgaben werden aber hiebei nicht zu vermeiden sein.

#### Münzsammlung.

Ungeachtet dem Konservator der eidg. Münz- und Medaillensammlung kein besonderer Kredit zu Gebote stand und man sich daher zu deren Aufrechterhaltung lediglich auf Veräußerung von Dubletten angewiesen sah, hat dieselbe dennoch ziemlichen Zuwachs erhalten. Einzelnen werthvollen Geschenken ist es zu verdanken, daß der Metallwerth der Sammlung keine Abnahme erlitten hat. Durch das Tauschverfahren ist man genöthigt, zu Antiquaren Zuflucht zu nehmen, die gewohnt sind, kein Stück ohne Agio abzutreten, zumal die alten Münzen immer seltener werden. Ist einmal der Vorrath der Dubletten, dessen Werth allmählig abnimmt, völlig erschöpft, so wird man sich entschließen müssen, auf eine regelmäßige Bereicherung der Münzsammlung zu verzichten oder allfährlich einen kleinen Kredit zur Benutzung günstiger Anlässe dafür auszusetzen. Der Zustand, in dem die Sammlung ins Jahr 1858 übergieng und wieder aus demselben heraustrat, stellt summarisch beiliegende Uebersicht in allen Einzelheiten dar, und es ist daraus zu entnehmen, daß der Werth der eigentlichen Sammlung von Fr. 7,639. 43 durch Vermehrung um 86 Stücke auf Fr. 8,055. 58 gestiegen, derjenige der übrigen Stücke (Dubletten), wiewol ihre Zahl um 25 Stücke sich vermehrt hat, von Fr. 1309. 50 auf Fr. 896. 04 gesunken ist. Der Werth der ganzen Sammlung ist sich indessen ziemlich gleich geblieben, indem er nach Ablauf des Jahres Fr. 8,951. 63 statt Fr. 8,948. 93 betrug. Der Katalog ist noch nicht vollendet; dem Konservator, Herrn Archivar Rütli, fehlte trotz seiner

Vorliebe für diesen Gegenstand die Zeit dazu; dagegen hat derselbe ein Hauptbuch über den Ein- und Ausgang angelegt, das als eine zweckmäßige Vorarbeit erscheint und über alle Rechnungsverhältnisse der Sammlung Licht verbreitet. (Siehe Uebersicht der Münzsammlung.)

### Gränz- und Gebietsverhältnisse der Kantone unter sich.

Die Gränzstreitigkeiten der beiden appenzellischen Kantonstheile haben ihre Erledigung noch nicht gefunden. Ueber den alten Gränzstreit, betreffend die Gegend von Oberegg, Reute und Hirschberg, wurde ein von unserm Kommissär, Herrn Regierungsrath Fels in St. Gallen, nach mehreren Konferenzen ausgearbeitetes Ausgleichungsprojekt, wonach vom streitigen Gebiete an Schätzungswerth jedem Theil gleich viel zugeschieden worden wäre, den beidseitigen Kantonsbehörden zur Annahme vorgelegt. Außerrhoden hatte demselben beigestimmt; Innerrhoden hingegen versagte ihm die Genehmigung, weil dieser Kantonstheil die Voraussetzung, die zur Ausgleichung benutzten Rheinthal-Waldungen seinen unbestreitbar außerrhodisches Gebiet, nicht anerkannte, sondern von demselben von vornherein die Hälfte in Anspruch nahm. In Folge dessen wurde das eidg. Kommissariat durch eine Zwischenverfügung mit genauerer Untersuchung der Frage beauftragt, ob gedachte Waldungen, die privatrechtlich schon vor der Landestheilung auswärtigen Korporationen gehörten, wirklich als unter der gemeinschaftlichen Hoheit beider Landestheile stehend zu betrachten seien. Die Regierung von Innerrhoden begründete sodann ihre dießfälligen Ansprüche vermittelt einer Denkschrift vom 20. Juli, diejenige von Außerrhoden die ihrigen durch eine solche vom 5. August, ohne daß dadurch der Stand der Parteien einander näher gerückt wurde. Dieser alte Gränzstreit wäre daher zum Entscheide reif gewesen; allein Außerrhoden wünschte, daß solcher verschoben werde, bis auch der andere Gränzstreit spruchreif sei. Der letztere beschlägt bekanntlich die sogen. exemten Güter bei Teufen, Bühler, Gals u. s. w. am Rothbach. Innerrhoden hat darüber unterm 29. April eine Rechtschrift eingereicht, dahin gehend, die fraglichen Güter fallen unter die Hoheit desjenigen Kantonstheiles, von dessen Gebiet sie bereits umschlossen sind. Zu einem völlig entgegengesetzten Schlusse gelangte die Regierung von Außerrhoden vermittelt ihrer Denkschrift vom 30. gleichen Monats. Diese Auseinandersetzungen wurden beiden Parteien gegenseitig mitgetheilt, deren Abgeordnete zu einer Konferenz in Teufen vereinigt, dabei aber keine Verständigung über den Vorschlag des Kommissariates erzielt, daß jeder Kantonstheil in seinem Gebietsumfang die exemten Güter des andern als solche anerkenne, bis sie durch freies Tausch- und Verkaufrecht seinen eigenen Landesangehörigen zufallen. Während Innerrhoden geneigt schien, darauf einzugehen, wollte Außerrhoden vor Allem die Rechts- und Sachlage besser erdauern. Es wurden dann beiden Regierungen Fristen zur Beantwortung ihrer gegenseitigen Memoriale anberaunt, vom Kommissär die streitigen Gebietsgränzen bereist u. s. w.; allein auch dieser Gränzstreit gelangte noch nicht zum Abschlusse.

## Uebersicht der eidgenössischen Münzsammlung.

	Samml.					Dublethen.					Totalwerth.				
	Gold.	Silber.	Andere Me- talle.	Stü- cke.	Werth.		Gold.	Silber.	Andere Me- talle.	Total der Stü- cke.			Werth.		
					Fr.	Rp.					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
<b>Bestand auf 31. Dezember 1857.</b>															
I. Schweizermünzen:	{ a. Geldmünzen . . .	222	770	1,326	8	5,793	98, <sup>8</sup>	52	177	127	356	1,207	86, <sup>1</sup>	7,001	84, <sup>9</sup>
	{ b. Medaillen . . .	4	137	24	5	1,630	60, <sup>6</sup>	1	27	6	34	91	11, <sup>9</sup>	1,721	72, <sup>5</sup>
II. Fremde Münzen:	{ a. Geldmünzen . . .	6	16	11	3	185	02	—	6	53	59	7	68	192	70
	{ b. Medaillen . . .	—	9	13	2	29	81, <sup>7</sup>	—	3	11	14	2	84, <sup>5</sup>	32	66, <sup>2</sup>
		232	932	1,374	8	7,639	43, <sup>1</sup>	53	213	197	463	1,309	50, <sup>5</sup>	8,948	93, <sup>6</sup>
<b>Zuwachs im Jahr 1858.</b>															
I. Schweizermünzen:	{ a. Geldmünzen . . .	4	24	31	9	124	—, <sup>1</sup>	—	11	66	77	16	83, <sup>3</sup>	140	83, <sup>4</sup>
	{ b. Medaillen . . .	2	8	9	9	277	39, <sup>2</sup>	—	—	1	1	—	17	277	56, <sup>2</sup>
II. Fremde Münzen:	{ a. Geldmünzen . . .	—	8	—	8	14	76	—	—	—	—	—	—	14	76
	{ b. Medaillen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		6	40	40	6	416	15, <sup>3</sup>	—	11	67	78	17	— <sup>3</sup>	433	15, <sup>6</sup>
		238	972	1,414	4	8,055	58, <sup>4</sup>	53	224	264	541	1,326	50, <sup>5</sup>	9,382	09, <sup>2</sup>
<b>Abgang im Jahr 1858.</b>															
Schweizermünzen . . .	{ a. Geldmünzen . . .	—	—	—	—	—	—	17	31	—	48	360	42	360	42
	{ b. Medaillen . . .	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	70	04	70	04
		—	—	—	—	—	—	17	36	—	53	430	46	430	46
Bestand auf 31. Dezember 1858		238	972	1,414	4	8,055	58, <sup>4</sup>	36	188	264	488	896	04, <sup>5</sup>	8,951	63, <sup>2</sup>

### Maß und Gewicht.

Tessin hat eine neue Vollziehungsverordnung über Maß und Gewicht erlassen, welche allen Anforderungen der Bundesgesetzgebung vollkommen entspricht, und uns in den Stand gesetzt, auch über sein Stämpelreglement und seine Eichmeisteranleitung zu erklären, daß nichts dagegen einzuwenden sei. Eine von St. Gallen eingereichte Vollziehungsverordnung über den gleichen Gegenstand unterliegt noch einer nähern Prüfung. Es dürfte nun bald an der Zeit sein, sich durch Anordnung einer Nachschau zu überzeugen, ob die Einführung der neuen Maß- und Gewichtsordnung überall den gesetzlichen Vorschriften gemäß erfolgt sei.

### Gesundheitspolizei.

Das Vaterland erfreute sich eines Gesundheitszustandes, der keine außerordentlichen Maßregeln erforderte. Gegen die unter dem Vieh wieder zum Vorschein gekommene Maul- und Klauenseuche haben die betreffenden Kantone von sich aus die nöthigen Maßregeln ergriffen. Der schweizerische Apothekerverein ist mit dem Besuch um Unterstützung für Herausgabe einer schweizerischen Pharmakopöe eingekommen, das aber mit Rücksicht auf die darüber einzuholenden Gutachten noch nicht erledigt werden konnte.

### Auswanderungswesen.

Wenn man bedenkt, daß in dem von den schweizerischen Auswanderern allen andern Einschiffungsplätzen stets noch vorgezogenen Havre laut den Berichten des dortigen schweizerischen Konsulates im Jahre 1858 im Ganzen 1401 Landleute ihre Reise über den atlantischen Ocean angetreten haben, wohin der Hauptstrom der Auswanderung aus unserm Lande sich ergießt, daß hingegen im Jahre zuvor 3856 solche Auswanderer dort eingeschifft wurden, so ist nicht zu bezweifeln, daß der unbefriedigende Zustand schweizerischer Kolonien im Auslande, die dort ausgebrochene Handelskrise, die Geschäftsstörung und die verschärfte Aufmerksamkeit der inländischen Behörden gegen Agentenunsug einen hemmenden Einfluß auf die Auswanderungsbewegung ausgeübt hat. Zahlenangaben darüber sind übrigens sowohl aus den betreffenden Kantonen, als aus den Ein- und Auschiffungshäfen so spärlich vorhanden, daß es gewagt erscheinen würde, diese Abnahme auch nur annähernd genauer auszumitteln. Es mag dießfalls die Bemerkung genügen, daß auch in andern Häfen die schweizerischen Konsuln eine Abnahme der Auswanderung aus der Schweiz wahrgenommen haben. Ueber Antwerpen z. B. sind im Jahre 1857 695 Schweizer, letztes Jahr nur 80, über Hamburg i. J. 1857 94, letztes Jahr nur 45 nachamtlichen dortigen Beobachtungen ausgewandert. Theils dieser im Allgemeinen eingetretenen Abnahme, theils der größern und regelmäßigeren Wachsamkeit der Behörden mag es zuzuschreiben sein, daß über die Reisebeförderung der Ausgewanderten wenige Klagen und Anstände vorgekommen sind. Da wir uns von jeher zur Regel gemacht haben, der Auswande-

rungslust keine Aufmunterung zu gewähren, so sind wir in das Anerbieten des Konsuls der Republik Oriental Uruguay und des Staates Buenos-Ayres in Rotterdam, 20,000 Personen nach den La Plata-Staaten zu befördern, nicht eingetreten, wiewol die Nachrichten des Generalkonsulates von Buenos-Ayres in Bern über die Aufnahme schweizerischer Auswanderer in der dortsseitigen Gemeinde Baradero und über die schweizerische Niederlassung zu Savate nicht ungünstig lauteten, und auch diejenigen des in gleicher Person vereinigten Generalkonsulates von Uruguay über die Konsolidirung dieses Staates und über dessen endliche förmliche Anerkennung der Ehen von Katholiken einiges Zutrauen einzuschleusen geeignet waren. Der Zwiespalt zwischen der argentinischen Konföderation und Buenos-Ayres scheint in diesem letztern Staate eine Krisis herbeigeführt und ihm im Allgemeinen großen Nachtheil gebracht zu haben, der für die Zukunft noch verderblicher werden dürfte.

Den Hauptgegenstand unserer Thätigkeit im Auswanderungswesen bildete die Lage der schweizerischen Halbpachtkolonisten in Brasilien, welche sich seiner Zeit dem Hause Verqueiro und Comp. in der Provinz St. Paulo verdingt haben. In dieser Beziehung hat uns die hohe Bundesversammlung selbst unterm 31. Juli 1858 bei Berathung unsers Geschäftsberichtes eingeladen, „bei der kaiserlich brasilianischen Regierung kräftig darauf zu dringen, daß die schweizerischen Kolonisten in eine bessere Lage versetzt werden.“ Damals war es bereits bekannt, daß die brasilianische Regierung in den betreffenden Kolonien durch einen Abgeordneten eine Untersuchung veranstaltet hatte. Dieser Abgeordnete, Herr Manoel de Jesus Baldetaro, Mitglied des Kassationshofes, empfahl der Regierung die Einsetzung einer besondern Behörde, welche die vorkommenden Fehler im Auswanderungswesen zu bestrafen und die zwischen Pflanzern und Kolonisten entstehenden Streitfragen ohne Verzug zu entscheiden, so wie auch bessere Fürsorge für die religiösen Bedürfnisse der Kolonisten einzuleiten habe. Der Kaiser kündete in seiner Thronrede den Kammern einen Gesetzentwurf zum Schutze der Ehen von Nichtkatholiken an. Der Minister des Innern befahl dem Präsidenten der Provinz St. Paulo, den erhobenen Beschwerden, in so weit solche als begründet erscheinen, abzuhelfen. Durch ihren Geschäftsträger in der Schweiz ließ die brasilianische Regierung die Zusicherung ertheilen, sie werde auch im Uebrigen den Klagen der Kolonisten gerecht zu werden suchen, zu dem Ende den Umfang und die Wirksamkeit der Rechtspflege verstärken, im Innern des Landes ebenfalls Vizekonsuln zulassen und überhaupt nichts versäumen, was geeignet sei, den Halbpächtern zur getreuen Erfüllung der Verträge zu verhelfen. Dabei ließ sie jedoch hinlänglich durchblicken, daß sie mit den in der Schweiz herrschenden Ansichten über den Charakter der fraglichen Kolonisten und über das, was solchen gebühre, so wenig einig gehe, als mit der Beurtheilung des Halbpachtsystems. Die meisten theilnehmenden Kantone gaben sich ihrerseits Mühe, von ihrem Standpunkte aus die Frage ebenfalls zu lösen, zu welchem Zwecke schon am 2. Februar 1858 in Zürich Ab-

geordnete der Regierungen von Zürich, Bern, Obwalden, Glarus, Schaffhausen, Graubünden und Aargau zusammentraten. Die Zürcherkonferenz beschränkte sich vorläufig darauf, die Anliegen ihrer Angehörigen in den gedachten Kolonien unserer fernern Aufmerksamkeit zu empfehlen, Mittheilung der Erwiderung der kaiserlichen Regierung zu verlangen und uns zu ermächtigen, dieser den wesentlichen Inhalt des Konferenzmemorials vom 20. März zur Kenntniß zu bringen; später verwendete sie sich bei uns für die vom Gutsherrn Vergueiro aus seinen Kolonien verstorbenen Halbpächter, und nachdem ihr die neuern Maßregeln von Brasilien bekannt waren, verlangte sie Fortsetzung der bisherigen Unterhandlungen, so wie daß das Haus Vergueiro zu regelmäßiger Entrichtung der Guthaben der Gemeinden angehalten werde. Auf die Wahrnehmung einer Pflanzerei ist Luzern gegen einen Auswanderungsagenten kräftig eingeschritten.

Wir behielten die ganze Angelegenheit unausgesetzt im Auge, um sie zu einem befriedigenden Ziele zu führen und einzuschreiten oder mitzuwirken, wo sich eine passende Gelegenheit dazu darbot. Nachdem wir die Antworten der Kantone auf unser Kreisreiben vom 2. Dezember 1857 gesammelt hatten, theilten wir das Ergebniß davon, das hauptsächlich in der gänzlichen oder theilweise bedingten oder unbedingten Verzichtleistung von Gemeinden auf Guthaben an Kolonisten bestand, dem Generalkonsulate in Rio-Janeiro zur Erleichterung des Looses der Betreffenden und verlangten Bericht über den dahierigen Erfolg mit. Außer dem Generalkonsulate suchten wir auch die dortige philanthropische Gesellschaft zu kräftiger und hilfreicher Verwendung für ihre Landsleute aufzumuntern, weshalb wir derselben einen Beitrag von 990 Franken zukommen ließen. Diese Gesellschaft hatte, laut dem neuesten Rechenschaftsberichte, den man von ihr besitzt, schon im Jahre 1857 ungefähr 22,472 Franken für unterstützungsbedürftige Schweizer ausgegeben.\*) Von ihr sind die für die nicht bestehende Kolonie Santa Luiza angeworbenen Luzerner mit einem Kostenaufwande von Fr. 2120. 40 nach dem Mucury versetzt worden, eben so vom schweizerischen Generalkonsulate mit einem Aufwande von Fr. 1691. 42 die aus den Vergueiro-Kolonien verwiesenen 35 Angehörigen anderer Kantone. Dadurch sind sie dem unglücklichen Halbpachtssystem entgangen, indem ihnen die Compagnie des Mucury den fruchtbarsten Boden, die Suchart für ungefähr 10 Franken, in vier Jahren unverzinslich zahlbar, als Eigenthum überlassen und sich anheischig gemacht hat, ihnen die unentbehrlichsten Lebensmittel zu billigen Preisen ein Jahr lang vorzustrecken. Da die Berichte, welche schon früher dort angesiedelte Schweizer dem Generalkonsulate in Rio-Janeiro monatlich zu erstatten pflegten, sehr erfreulich lauteten, die an der Spitze der betreffenden Gesellschaft stehende Persönlichkeit (Herr Theophile Benedito Ottoni) besonders Zutrauen einflößt und das Generalkonsulat in Rio-Janeiro selbst erklärt hat, es würde sich glücklich schätzen, alle Landsleute aus den gedrückten Verhältnissen der Kolonien von St. Paulo

\*) S. Bundesblatt v. J. 1859, Band I, Seite 130—131.

in die Ländereien des Mucury versetzen zu können, so darf man erwarten, daß von daher keine erheblichen Beschwerden einlaufen werden. Von dem aus Ubatuba nach den Staatsländereien in Espirito-Santo versetzten Schweizerkolonisten weiß man bereits, daß sie mit ihrer neuen Lage zufrieden sind; eben so befriedigend hat der Präsident der genannten Provinz sich über dieselben, namentlich was deren Betragen, Fleiß und Ordnungsliebe betrifft, sich ausgesprochen. Es wurde nicht unterlassen, solche Thatfachen dazu zu benutzen, dem Vertreter des Kaiserthums Brasilien bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, während seiner Anwesenheit in Bern, eine richtigere Meinung von den dem Hause Vergueiro überlassenen Schweizerkolonisten beizubringen und ihn angelegentlichst für eine ernste Abhilfe zu interessieren und wo möglich eine allseitige Verständigung zu erzielen. Durch eine auch im Bundesblatt (Jahrgang 1858, Bd. II., Seite 118—235) erschienene Aktensammlung suchte man über den Gegenstand noch mehr Licht zu verbreiten. Zu dem Ende wurden auch 200 Exemplare der Flugschrift: „Die Kolonisten in der Provinz St. Paulo“ einem ehemaligen Kolonisten abgekauft und angemessen vertheilt. Ferner wurden bei den deutschen Staaten, aus denen bekanntlich eine beträchtliche Zahl ebenfalls nach den Vergueiro-Kolonien ausgewandert ist und das Loos der Schweizer theilt, Erkundigungen über allfällig eingegangene Beschwerden und über die hierauf getroffenen oder beabsichtigten Maßregeln eingezo-gen. Wenn es der brasilianischen Regierung, die in der ganzen Angelegenheit Einsicht und guten Willen gezeigt hatte, nicht gelungen ist, ihre verschiedenen Gesetzentwürfe über das Eigenthum, über das Matrimonialwesen und über Beschützung der Einwanderer bei den Kammern zu einem definitiven Abschlusse zu bringen, so darf man sich nicht darüber wundern, indem seit Vorlage derselben eine politische Krisis eingetreten ist, welche die Kammern von der Erledigung mancher Verhandlungsgegenstände abgehalten und mit einer Aenderung des Ministeriums geendet hat. Es ist sehr zu wünschen, daß das neue Ministerium, in welchem sich das den Kolonisten günstige Element verstärkt haben soll, insbesondere die auf unparteiische, rasche und wirksame Rechtspflege und auf die Befriedigung der kirchlichen und Schulbedürfnisse hinielenden Vorschläge des Untersuchungskommissärs Baldetaro ernstlich in Betracht ziehe. Die weitem sachbezüglichen Schritte, die übrigens schon der großen Entfernung wegen langen Verzögerungen unterliegen, werden Gegenstand des nächsten Jahresberichtes sein.

Es bleibt uns in der Sache des Auswanderungswesens nur noch zu erwähnen übrig, daß wir der schweizerischen Wohlthätigkeitsgesellschaft in New-York, die im Verwaltungsjahre 1856/57 694 hilfsbedürftige ausgewanderte Landsleute unterstützt hat (siehe Bundesblatt v. 1858, Bd. I., Seite 311), wieder einen Beitrag von Fr. 750 verabsolgt haben.

### **Landwirthschaftliche-, Gewerbe- und Kunstausstellungen.**

Die deutsche Ausgabe des eidgenössischen Abgeordnetenberichtes über die landwirthschaftliche Ausstellung in Chelmsford und über die englische

Landwirthschaft überhaupt, ist dem Wunsche der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern entsprechend zu Stande gekommen, indem wir dem Verleger die Abnahme einer Anzahl Exemplare der Uebersetzung des Herrn Robert von Erlach in Hindelbank zusicherten, die dann unentgeltlich unter die Kantone und unter die landwirthschaftlichen Gesellschaften vertheilt wurden. Die Vollziehungskommission der dritten schweizerischen Gewerbeausstellung hat sich darüber ausgewiesen, daß sie von den 69 Ausstellern, welche bei ihr Reklamationen erhoben, 38 mit Fr. 2030. 47 gänzlich und 7 andere mit Fr. 121. 80 wenigstens theilweise zufrieden gestellt hat; in 22 Fällen glaubte sie hingegen die angebrachten Reklamationen als völlig unbegründet abweisen zu müssen, und über 2 Fälle schwebten noch theils gültliche, theils rechtliche Verhandlungen. Wir haben ihr daher vom Reste des betreffenden Kredites alles bis auf Fr. 2000 verabfolgen lassen, deren schließliche Verwendung im nächsten Jahresberichte zur Sprache kommen wird.

### Statistik.

Seit der Entwicklung der Statistik zu einer selbstständigen Wissenschaft haben sich verschiedene schweizerische Staatsmänner und Gelehrte mit Vorliebe derselben angenommen und durch Bearbeitung von einem oder mehreren Zweigen dieselben sehr schätzenswerthe Aufschlüsse über unser Land, Volk und dessen Thätigkeit geboten. Bei den neuen Bundeseinrichtungen wurde nun die Pflege der Statistik zur Staatssache gemacht, und durch Bundesbeschluß vom 16. Mai 1849 dem Departement des Innern zur Besorgung übertragen.

Dieses veröffentlichte vom Jahr 1851—1857 die größtentheils von dem bekannten Statistiker, Herrn Bundesrath Francini, selbst ausgearbeiteten vier Theile der Beiträge zur Statistik der Schweiz, in welchen eine Menge interessanter Aufschlüsse über Grund und Boden, dessen Bekauungsarten und Erzeugnisse, so wie auch über die Bevölkerung nach Geschlecht, Herkunft, Konfessionen u. dgl. enthalten sind, und gieng dann im V. Theil derselben auf den Handel der Schweiz im Verkehr mit dem Auslande über. Durch den Tod des ursprünglichen Verfassers wurde aber die Arbeit auf längere Zeit unterbrochen, indem sich der gegenwärtige Vorsteher vom Departement zuerst in das vorliegende Material hineinarbeiten und dann nach einem Manne umsehen mußte, welcher die Arbeit nach dem ursprünglichen Plan und den festgestellten Grundsätzen ausführte. Aus diesem Grunde konnte die Arbeit erst im Frühjahr 1858 beginnen, und wurde dann noch vielfach von den an das Departement gerichteten statistischen Anfragen, auf welche wir später zurückkommen werden, unterbrochen, und durch saumselige Antworten auswärtiger Regierungen über verschiedene, auf unsern Handel bezügliche Punkte noch mehr verzögert. Im Januar 1859 konnte der betreffende V. Theil herausgegeben werden und wurde nach einem frühern Bundesrathsbeschlusse an die Mitglieder der Bundesversammlung, die Gesandten fremder Staaten bei der Eidgenossenschaft und die sämtlichen In-

haber von Freixemplaren des Bundesblattes vertheilt, der Rest aber der Bundeskanzlei zur Verfügung gestellt.

Hierdurch wurde wol einem ziemlichen Leserkreise eine spezielle Kenntnissnahme von dem Inhalt des bejagten V. Theiles der Beiträge zur Statistik der Schweiz möglich gemacht; indessen mag für Viele eine Zusammenstellung einiger Hauptergebnisse noch einiges Interesse bieten, und wir treten daher auf den in demselben behandelten Stoff und die Resultate der Berechnungen selbst etwas näher ein.

Im Jahr 1840 betrug die Einfuhr in die Schweiz bei den nach dem Gewichte verzollten Waaren . . . . . 1,890,400 Zentner.

Bis zum Jahr 1849 stieg dieselbe auf . . . . . 2,652,200 "

welches eine Gesamtzunahme von . . . . . 761,800 "

oder eine jährliche Vermehrung von . . . . . 84,644 "

Nach der Zentralisation des Zollwesens betrug vom Jahr 1852 bis 1857 die durchschnittliche Einfuhr: Vieh und Pferde 184,552 Stücke; nach dem Werth verzollte Waaren Fr. 992,548, nach dem Gewicht verzollte Waaren 10,297,055 Zentner.

Bei der letzten Summe sind indessen 5,910,450 Zentner nothwendige Bedürfnisse inbegriffen, welche im V. Theil, Seite 296, besonders aufgezählt sind, während sie bis zur Zentralisation des Zollwesens nicht kontrollirt wurden. Aber auch nach Abzug dieser Artikel zeigt sich gegen das Jahr 1849 noch immer eine Vermehrung von 2,734,405 Zentnern.

Die Zunahme der Ausfuhr aus der Schweiz kann, da bis zur Zentralisation des Zollwesens keine bezüglichen Kontrollen geführt wurden, nicht auf ähnliche Weise wie die Einfuhr nachgewiesen werden. Nach den Angaben der Nachbarstaaten betrug der Werth derselben zu Anfang der vierzigerjahre ungefähre einen Drittheil der gegenwärtigen Ausfuhr. In den Jahren 1852 bis 1857 einschließlich betrug der Durchschnitt derselben bei Vieh aller Art und Pferden 81,600 Stücke, an Waaren nach Werth verzollt Fr. 5,655,560, an Waaren nach Gewicht verzollt 1,490,400 Zentner.

Am deutlichsten zeigt sich jedoch die fortwährende Zunahme des schweizerischen Verkehrs bei einer Vergleichung zwischen dem Durchschnitt der Jahre 1852 bis 1856 und der entsprechenden Zahl des Jahres 1857, welche denselben überstieg, wie folgt:

1) Bei der Einfuhr von			
Thieren um	Waaren nach dem Werth um	Zugthierlasten um	Zentnern um
+ 18,101 Stücke	+ 968,796 Fr.	+ 42,549	+ 1,179,360
2) Bei der Ausfuhr.			
+ 9,442 Stücke	+ 29,020 Fr.	+ 11,211	+ 854
3) Bei der Durchfuhr.			
+ 972 Stücke	-- 275,284 Fr.	-- 890	+ 110,650

Legen wir unsrer Ein- und Ausfuhr die Werthangaben der Nachbarstaaten zu Grunde, so betrug dieselbe in den nachbenannten Jahren vor der Zentralisation des Zollwesens:

	Einfuhr in die Schweiz von Fr.	Ausfuhr aus der Schweiz nach Fr.	Gesammtverkehr der Schweiz mit Fr.
dem Zollverein 1840	89,047,019	72,734,051	161,781,070
Oesterreich 1844	71,517,911	37,146,837	108,664,748
Sardinien 1844 etwa	12,805,500	16,771,700	29,577,200
Frankreich 1842	95,856,479	67,961,589	163,818,068
zusammen:	269,226,909	194,614,177	463,841,086

Nach der Zentralisation des Zollwesens betrug vom Jahr 1853 bis 1855 einschliesslich der Durchschnitt der

	Einfuhr in die Schweiz von Fr.	Ausfuhr aus der Schweiz nach Fr.	Gesammtverkehr der Schweiz mit Fr.
dem Zollverein etwa	189,590,000	211,182,000	400,772,000
Oesterreich . . .	131,700,000	72,552,832	204,252,832
Sardinien . . .	35,299,116	41,850,938	77,150,054
Frankreich . . .	122,357,142	212,122,407	334,479,549
zusammen:	478,946,258	537,708,177	1,016,654,435

und folglich zeigt sich eine Zunahme des Verkehrs bei der Einfuhr um Fr. 209,719,349, bei der Ausfuhr um Fr. 343,094,000; der Gesamtverkehr der beiden Zeiträume steht annähernd im Verhältniß = 100 : 220 und die Mehreinfuhr von Fr. 74,612,723 hat sich in eine Mehrausfuhr von Fr. 58,761,919 umgewandelt, was zu Gunsten der Schweiz eine Veränderung von Fr. 133,374,642 ausmacht.

Werfen wir schliesslich noch einen Blick auf die Hauptgegenstände des schweizerischen Handels, so finden wir in dem Durchschnitt der Jahre 1853 bis 1855 einschliesslich einen Werth bei der

	Einfuhr. Fr.	Ausfuhr. Fr.
Vieh aller Art und Pferde . . . . .	15,012,448	10,890,620
Käse und Butter . . . . .	3,546,028	9,625,057
Holz und Holzkohlen . . . . .	2,155,860	10,159,398
Seide und Seidenwaaren . . . . .	171,623,400	299,613,360
Baumwolle und Baumwollenwaaren . . . . .	41,636,704	102,660,850
Uhren und Bijouterien etwa . . . . .		70,000,000
Strohgeflechte und Hüte . . . . .	115,714	4,958,288
Getraide und Hülsenfrüchte . . . . .	45,430,578	647,920
Mehl und Reis . . . . .	11,464,475	557,900
Wein und Branntwein . . . . .	26,671,850	759,400
Stäfee und Zucker . . . . .	22,793,679	179,122
Tabak und Tabakfabrikate . . . . .	14,404,140	274,680

Aus der Uebersicht über diese wenigen Haupthandelsartikel der Schweiz sehen wir, in welche bedeutenden Lücken die vier hauptsächlichsten Industrien zu treten haben, wenn unsere sehr bedeutenden Ausgaben für Konsumgegenstände ausgeglichen werden sollen.

Nach diesen Erläuterungen über den Inhalt des V. Theiles der Beiträge bleiben uns noch einige Worte über die Art und Weise der Behandlung nachzutragen. Die vier früher erschienenen Theile enthalten fast ausschließlich Tabellen, und das gleiche Verfahren ist größtentheils auch bei der Ausarbeitung des V. Theiles beobachtet worden, da sich der Handel und der Verkehr eines Landes wol kaum anders als durch Zahlen beschreiben und klar darstellen läßt. Um aber dann doch nicht nur dem Fachmanne, sondern auch dem einfachen Bürger eine möglichst klare Einsicht in die Hauptquellen unsers zunehmenden Nationalreichthums zu verschaffen, wurden jeweilen am Schlusse eines größern Abschnittes die aus den Tabellen hervorgegangenen Ergebnisse in besondern Raisonnements hervorgehoben und in der 4. Abtheilung auch die verschiedenen zur Ausfuhr erzeugten Hauptprodukte und die bedeutendern Industriezweige in ihrer Entwicklung seit der Zentralisation des Zollwesens speziell dargestellt. Eine Uebersicht über die kantonalen Ohmgelder und Konsumsteuern, welche das Departement als Anhang des Bandes zu bieten beabsichtigte, konnte wegen den faumseligen Antworten einiger Kantone nicht ausgearbeitet werden. Indessen wird das nun vollständig vorliegende Material später auf zweckentsprechende Weise verwendet, wozu der Versuch einer Darstellung des schweizerischen Konsums nach den hauptsächlichsten Verbrauchsgegenständen einen geeigneten Anlaß bieten dürfte.

Nach diesen Bemerkungen über Inhalt und Form des V. Theiles der Beiträge gehen wir nun auf die andern ausgeführten und angebahnten Arbeiten im Berichtsjahre über. Unter diesen nehmen die verschiedenen an auswärtige Staaten ertheilten Aufschlüsse, welche je nach ihrer Art das Departement längere oder kürzere Zeit beschäftigten, die erste Stelle ein. Es wurden während dem Berichtsjahre beantwortet die Anfragen:

1) von Nordamerika:

- a. Ueber das schweizerische Assuranzwesen, namentlich über die jährlichen Einkünfte der Versicherungsgesellschaften, Entschädigungszahlungen, Verwaltungskosten, Verwendung der Ueberschüsse u. dgl.

Die dießfällige Untersuchung von Seite des Departements hat ergeben, daß in der Schweiz neben den Brandassuranzern keine bedeutendern Staatsversicherungsanstalten bestehen, und die Beantwortung dieser Anfrage wurde daher auf diese letztere beschränkt. Es zeigten sich folgende Ergebnisse:

- |   |               |
|---|---------------|
| a. jährliche Einkünfte von 1851—1857 einschließlich im Durchschnitt . . . . . | Fr. 1,160,265 |
| b. jährlich ausbezahlte Entschädigungssummen „ . . . . .                      | 927,393       |
| c. jährlicher Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben . . . . .            | „ 232,872     |

wovon Fr. 39,609 für Verwaltungskosten ausgegeben und der Ueberschuß entweder kapitalisirt oder zu den Einnahmen des folgenden Jahres gerechnet wurde;

- b. über die Ein- und Ausfuhr der Schweiz, über deren Dampfschiffe, Posterleichterungen, Briesporti, Manufakturen u. s. w.

Die Beantwortung dieser Anfrage konnte größtentheils durch Verabreichung entsprechender Druckschriften geschehen. Ueber die Manufakturen der Schweiz wurde vom Handels- und Zolldepartement Bericht erstattet;

2) von Belgien:

- a. über die schweizerischen Schleusenwerke.

Die daherigen Aufschlüsse wurden vom Post- und Baudepartement gegeben;

3) von Großbritannien:

- a. über den Einfluß der Traubenkrankheit auf den Umfang des schweizerischen Reblandes, über dessen Ertrag, den Weinverbrauch und Weinhandel.

Die Beantwortung dieser Anfrage fiel dem Departement ziemlich schwer, indem von vielen Kantonsregierungen äußerst spärliche Aufschlüsse gegeben wurden. Bei diesem Anlasse hat sich neuerdings gezeigt, wie sehr die einzelnen Kantone über den Umfang, die Anpflanzung und die Erträgsfähigkeit ihres Bodens und mithin auch über ihren Konsum im Unklaren sind, und wie zweckmäßig eine Kadastervermessung wäre, welche genau den Umfang des Ackerlandes, der Wiesen, Weiden, Nebel- und Wälder angeben würde, woraus dann ziemlich bestimmt auf die Produktionsfähigkeit des Landes geschlossen werden könnte.

Nach den mitunter oft nur approximativen Angaben der Regierungen sind in der Schweiz gegenwärtig 68,000 Jucharten mit Nebel bebaut, welche einen durchschnittlichen Ertrag von 9 Saum per Juchart, folglich 612,000 Saum abwerfen. Die Traubenkrankheit hat Tessin ausgenommen das überall, hauptsächlich aber im südlichen Theil des Kantons sehr stark davon betroffen wurde, im Allgemeinen wenig, man könnte sagen keinen Einfluß ausgeübt, und wenn sich gegenüber den Angaben im III. Theil der Beiträge zur Statistik der Schweiz, Seite 124, seit den Jahren 1842/43 eine Abnahme des Reblandes von etwa 9000 Jucharten zeigt, so ist dieses mehr der Erfahrung zuzuschreiben, daß eine recht betriebene Landwirtschaft in denjenigen Kantonen, wo klimatische Einflüsse nachtheilig auf den Weinbau einwirken, diesem vorzuziehen ist.

Neben diesen hauptsächlichern Arbeiten, denen noch mehrere minder wichtige Aufschlüsse an Korporationen und Privaten beigezählt werden könnten, erließ das Departement am Schlusse des Jahres einen Aufruf an die verschiedenen schweizerischen Vereine im In- und Auslande zur

Einreichung von Angaben behufs Ausarbeitung einer Vereinsstatistik. Ueber das Resultat desselben und die Arbeit selbst wird der nächste Geschäftsbericht näher eintreten; hier sei vorläufig bemerkt, daß die Arbeit eine ziemlich ausgedehnte zu werden verspricht, indem bereits bei 2500 Vereinen um betreffende Formulare eingekommen sind. Außerdem besorgte das Departement im Jahr 1858 viele auf diesen Zweig der Verwaltung bezügliche Geschäfte und eine Menge von Korrespondenzen. Wir erwähnen hier nur den internationalen statistischen Kongreß in Wien, in Betreff dessen mit Herrn G. Meyer von Knonau sel., welcher an demselben mit hiesiger Empfehlung Theil genommen hatte, mit Dr. D'Espine in Genf und dem Herrn Kongresssekretär A. Ficker in Wien Verhandlungen und Erörterungen über verschiedene Resultate der Berathungen stattfinden mußten. Indem wir uns vorbehalten, in der Folge wieder auf diesen Punkt zurück zu kommen, gehen wir nun auf die Art und Weise des Betriebs der Statistik in dem Berichtsjahre und unsre Ansichten über denselben im Allgemeinen über.

Die Statistik hat in der neuern Zeit so überraschende Fortschritte gemacht, daß die Pflege derselben für einen Staat wie die Schweiz bedeutende Kräfte erfordert, selbst wenn auch nur wie bisher Fragmente aus dem großen Gebiete derselben ausgearbeitet werden. Nun kann aber der Vorsteher vom Departement des Innern, ohne seine Aufgabe als Bundesrath und als Departementschef mehr oder weniger zu beeinträchtigen, unmöglich Zeit finden zu den vielen ins Einzelne gehenden statistischen Studien, und eben so wenig zur Ausführung der vielen, theilweise bloß mechanischen Arbeiten. Deswegen sind wir der Ansicht, daß der Vorsteher vom Departement des Innern seine Thätigkeit je nach der Wichtigkeit der Zweige seiner Verwaltung möglichst gleichmäßig auf dieselben und deren Betrieb zu vertheilen habe, und daß bei der Statistik wol von ihm die Arbeiten bestimmt, die Pläne zu denselben entworfen oder geprüft, die Ausführung aber von einer besonders ihm untergeordneten Persönlichkeit zu besorgen sei.

Nach dieser Anschauungsweise wurde auch im Berichtsjahre verfahren, und das Departement stellte aus dem bewilligten Kredite für Statistik im Frühjahre einen Gehilfen an, welcher sich seitdem mit den dahierigen Arbeiten befaßte. Hier drängt sich nun die allgemeine Frage auf: Kann die Thätigkeit eines Mannes zur Ausführung der Statistik für ein Land wie die Schweiz genügen? Die Antwort liegt nahe. Sie genügt bisdahin, weil sie genügen mußte, da dem Departement für Arbeit und Druck sehr beschränkte Mittel zu Gebot standen. Eine Vergleichung der fünf Theile der Beiträge zur Statistik der Schweiz mit der amtlichen Statistik anderer Länder mag am klarsten zeigen, was uns selbst bei der angestrengtesten Thätigkeit vom Departement des Innern noch fehlt, und schon der Name unsrer dießfälligen offiziellen Arbeit sagt, daß die Schweiz erst einige Fragmente aus dem Gebiete der Nationalstatistik besitzt.

Daß eine solche Behandlung dieser immer mehr fortschreitenden Abtheilung der Staatswissenschaften nicht mehr genügt, ist von selbst ein-

Leuchtend. Wenn alle uns umgebenden Länder, ja selbst die an Größe, Einwohnerzahl und finanziellen Mitteln weit hinter der Schweiz zurückstehenden deutschen Kleinstaaten jährlich sehr bedeutende Summen für die Statistik verwenden, so muß dieser Thatsache die Erfahrung zu Grunde liegen, daß ihnen die Kenntnißnahme von Land und Volk überwiegende Vortheile gewährt, und wenn anderswo, so müssen dieselben auch für die Schweiz bestehen. Zudem wird die Ausarbeitung einer geregelten, planmäßigen Statistik wie kaum in einem andern Lande bei uns durch unsere Staatseinrichtungen selbst begünstigt, so daß wir mit geringen Kosten verhältnißmäßig ziemlich Ersprießliches zu leisten im Stande sind. Die jährlichen Rechenschaftsberichte der Kantone, welche theilweise schon an und für sich eine Statistik sind, enthalten eine Menge sehr interessanter Angaben über Bevölkerung, Armenwesen, Straf- und Civilrechtspflege, Militär-, Medizinal- und Unterrichtswesen, Finanzen u. a. m.; dieselben bleiben aber meistens in einem kleinen bestimmten Lesekreise, beziehen sich nebstdem natürlich nur auf je einen Kanton, und daher ist eine Gesamtaufassung der Ergebnisse dem Leser solcher einzelnen Berichte nicht möglich, oder doch mit der größten Mühe verbunden. Eine jährlich wiederkehrende statistische Bearbeitung dieser kantonalen Berichte und die Darstellung derselben in einem einheitlichen Ganzen würde sehr interessante Aufschlüsse über verschiedene Gebiete des Staatelebens geben.

Mit den vorhandenen Mitteln und Kräften des Departements ist aber eine sich permanent wiederholende Arbeit, auch wenn sie nicht sehr ausgedehnt und schwierig ist, wol kaum möglich.

An diese Arbeit reiht sich jetzt noch eine andere an, welche auch den Anfang zu einer fortdauernden bildet und der wir uns wol kaum entziehen können. Der internationale statistische Kongreß in Brüssel, Paris und Wien einigte sich dahin, daß die statistischen Arbeiten der verschiedenen Länder Europas sich auf gleichartige Zweige ausdehnen und daß dieselben nach einem gleichartigen Plan ausgeführt werden. Im Berichtsjahre reichte nun der genannte, an dem Kongreß in Wien betheiligte sel. Herr Gerold Meyer von Anonau behufs Vollziehung der dortigen Beschlüsse folgende sechs Vorschläge an das Departement zur Bearbeitung ein:

- 1) Einführung einer gleichnamigen Bezeichnung der menschlichen Todesursachen in 51 größern Ortschaften der Schweiz;
- 2) Angabe der menschlichen Lungenschwindsuchtsfälle in allen mehr als 3000 Fuß über dem Meere gelegenen Ländern;
- 3) Erhebungen über die Malaria Gegenden der Schweiz;
- 4) Erhebungen über die auf den schweizerischen Eisenbahnen vorkommenden Unglücksfälle;
- 5) Straßenstatistik der Schweiz, verglichen mit derjenigen vor 25 Jahren;
- 6) Topographie des schweizerischen Gewerbeswesens.

Das Departement hat in Betracht der Wichtigkeit der Untersuchung dieser Fragen und mit Rücksicht auf die Ehre des Landes, welches durch eine Beschickung des statistischen Kongresses gegenüber den dort vertretenen Staaten Europas gewissermaßen eine moralische Verpflichtung zur Würdigung der Beschlüsse übernahm, die Ausführung dieser Arbeiten zugesagt, mußte aber, weil erst im Februar 1859 die dahierigen Akten und Formulare von Wien einlangten, dieselbe auf das folgende Berichtsjahr verschieben.

Bezüglich des internationalen statistischen Kongresses hat auch Hr. Dr. Marc D'Espine aus Genf Vorschläge zu einer Nomenklatur der Todesursachen eingereicht, wie dieselbe nach seinem hierüber erschienenen Werke im dortigen Kanton bereits eingeführt ist und wie er sie als Mitglied und eigens hiemit Beauftragter des Brüsselerkongresses der Versammlung in Wien vorlegte. Das Departement wird auch dieser Frage im Jahr 1859 seine Aufmerksamkeit widmen und dieselbe mit den obigen möglichst zu einem gedeihlichen Ende führen. Auch die von den Herren Dr. D'Espine, Professor Lebert in Zürich und Professor B. Dufour in Lausanne, Namens der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft, erfolgte Eingabe über die Organisation und die Art und Weise eines gedeihlichen Betriebes der Statistik in der Schweiz wird im Laufe des Jahres berücksichtigt und an die Bundesversammlung gebracht werden.

Indem wir wiederholt auf die Wichtigkeit der Statistik und die Unzulänglichkeit der dem Departement hiefür zu Gebot stehenden Kräfte und besonders auf die gesteigerten Ansprüche an diesen Verwaltungszweig für das nächstfolgende Jahr aufmerksam machen, schließen wir diesen Bericht mit dem Vorbehalt, bei der Berathung des Budget auf den fraglichen Gegenstand zurück zu kommen.

### Polytechnische Schule.

Der Unterricht der eidg. polytechnischen Schule hatte im Schuljahre 1857/58 zum ersten Male durch alle von der Organisation aufgestellten Jahreskurse hindurch statt, indem auch für die höchsten derselben Zöglinge heranzubilden die Anstalt nach zweijährigem Bestand die nöthige Zeit gefunden hatte. Auf die Gesamtzahl der angekündigten Kollegien hatte diese Ausdehnung indessen keinen großen Einfluß. Mit Ausnahme einiger weniger sind von den 109 im Winter- und 108 im Sommersemester angekündigten Kollegien alle gelesen worden, und zwar im Ganzen 4 italienisch, 19 französisch, die übrigen deutsch. Diejenigen, welche ausschließlich der philosophisch-staatswirtschaftlichen Abtheilung angehörten, bestanden meistens aus bloßen Vorträgen; die für Fachschüler verbindlichen hingegen waren durchgehends mit Repetitorien, schriftlichen Arbeiten und praktischen Uebungen verbunden, denen sich die Schüler in der Regel nicht entziehen durften. Außer den wöchentlichen Repetitorien fanden dem Regulative gemäß während des Schuljahres 6 Mal Konkursarbeiten statt, woran die Schüler regelmäßig und eifrig Theil nahmen. Die gelieferten schriftlichen



Diese Schüler vertheilen sich ihrer Heimath nach folgendermaßen auf 16 Kantone und das Ausland:

Zürich . . . . .	19
Bern . . . . .	12
Lessin und Waadt je . . . . .	8
Vasel und Aargau je . . . . .	6
Luzern, Schaffhausen und Thurgau je . . . . .	5
St. Gallen . . . . .	3
Appenzell, Graubünden und Genf je . . . . .	2
Clarus, Zug und Freiburg je . . . . .	1
Ausland . . . . .	12

Auch die Zuhörer vertheilen sich ihrer Heimath nach auf eine große Zahl von Kantonen; die meisten gehören den Kantonen Zürich, Aargau, Waadt, Thurgau, Solothurn, Luzern und Neuenburg an.

Alle Schüler bestanden am Schlusse des Schuljahres die öffentlichen Prüfungen oder bewarben sich um Diplome. Die Bewerber um letztere, die bekanntlich erst beim Abschluß der Studien und nur auf die einlässlichsten Prüfungen nimmehr sämtlich besetzt waren. Folgende Uebersicht zeigt die Zahl der Schüler jeder Fachschule, denen entweder Diplome oder bloße Abgangszeugnisse ertheilt wurden, so wie die Zahl der Schüler, welche in Folge ihrer guten Leistungen bei den Repetitorien, Konkursarbeiten, praktischen Uebungen und Prüfungen in eine höhere Klasse befördert oder wegen ungenügender Fortschritte noch einmal in ihre Klasse zurückgewiesen wurden.

Für die	Diplome.	Abgangszeugnisse.	Befördert.	Nicht befördert.	Zusammen.
Bauschule . . . . .	2		4	2	8
Ingenieurschule . . . . .	4	1	18	7	30
Mechanisch-technische Schule . . . . .	8	4	14	—	26
Chemisch-technische Schule . . . . .	1	2	3	—	6
Forstschule . . . . .	2	—	3	1	6
Lehramtskandidaten . . . . .	3	2	6	—	11
	20	9	48	10	87

Hieraus ergibt sich, daß im Jahre 1857/58 zwanzig Studierende mit Diplomen und neun mit Abgangszeugnissen, im Ganzen also 29 junge Männer mit der vollständigen Fachbildung, welche in der Schule erhältlich ist, ins praktische Leben entlassen wurden. Die Stellung, welche sie sich in diesem zu verschaffen wissen, so wie das Urtheil, welches über ihre Leistungen ihre ältern und bereits erfahrenen Fachgenossen und Prinzipale

Fällen werden, wird mit Rücksicht auf die größere Zahl der zur Ausbildung gelangten Zöglinge das erste bedeutsame Zeugniß über die Wirksamkeit der neuen eidg. Schulanstalt sein. Von den am Ende des Schuljahres nicht zur Prüfung gelangten 11 Schülern sind im Laufe desselben 7 in die praktische Richtung ihres Berufsfaches eingetreten, 2 gestorben und 2 wurden weggewiesen.

Fleiß und Leistungen der Studirenden an der Schule waren im Ganzen wohlbefriedigend. Ueber die bloßen Zuhörer, welche zu keinen Repetitorien und praktischen Uebungen verpflichtet sind, kann kein so sicheres Urtheil abgegeben werden. Weitauß die meisten Zuhörer gehörten den naturwissenschaftlichen und literarischen Fächern an. Mit denen, welche die Zeichnungssäle oder Laboratorien besuchten, konnten die Lehrer durchschnittlich recht wohl, in mehreren einzelnen Fällen selbst ausgezeichnet zufrieden sein, indem manche derselben ein lebhaftes Interesse oder außerordentlich entwickelte Anlagen zum gewählten Unterrichtsgegenstande mitbrachten. Die vielen Diplome, welche in den obersten Jahreskursen erlangt wurden, beweisen die Zufriedenheit der Lehrerschaft mit den aus der Anstalt getretenen Schülern. Daß von den 58 jüngern Schülern eine Anzahl von 48 in die höhern Klassen befördert, 10 hingegen dieser Uebertritt verweigert wurde, darf als ein Zeichen sowohl der befriedigenden Leistungen weitauß der meisten Schüler, als des Ernstes angesehen werden, mit welchem bei deren Beurtheilung die Lehrerschaft verfährt.

Was die Disziplin anbelangt, ist zu bemerken, daß außer der gegen zwei Schüler verhängten Wegweisung solche einigen andern angedroht wurde; einzelne zogen sich geringere Strafen oder bloße Ermahnungen zu; die große Mehrzahl betrug sich tadellos. Aus manchen Krüßerungen zu schließen, scheinen da und dort im Vaterlande über die Art und Weise, wie an der Schule Ordnung und Aufsicht über Thätigkeit und Fortschritte der Schüler gehandhabt wird, unrichtige Begriffe zu walten. Allerdings will und kann das Verhalten jedes Einzelnen außer der Schule von deren Behörden nicht polizeilich streng überwacht werden. Man überläßt solches den Polizeibehörden des Kantons Zürich, welche übrigens von Untersuchungen gegen Studirende die Direktion der Schule in Kenntniß setzen. Soll den Vorgesetzten der Anstalt das offene Vertrauen der dieselbe Besuchenden reifen und bereits zu empfindlichem Ehrgefühl erstarrten Jünglinge erhalten werden, sollen diese keine Ursache haben, denselben überall auszuweichen, so darf man nicht daran denken, die Vorgesetzten zu Polizeidienern herabzuwürdigen. Dessen ungeachtet wird die Ueberzeugung, daß die Anstalt ihre Pflichten gegen Eltern und Schüler erfüllt und man ihr mit voller Beruhigung junge Leute anvertrauen darf, nicht ausbleiben, wenn man nur einen Blick in die innere Schulordnung wirft, so wie in die Aufnahmesexamen, in die jährlichen öffentlichen Schlußprüfungen, in die Repetitorien und Examinatorien der obligatorischen Kurse, in die häufigen, unter Aufsicht der Lehrer auszuführenden Konkursarbeiten, in die regel-

mäßigen Verhandlungen der einzelnen Lehrerkonferenzen, deren Gegenstand der Fleiß und die Fortschritte der Schüler sind, wenn man den daherrigen Zusammenhang des disziplinarischen Einschreitens und endlich die strengen Anforderungen bei den Diplomenexamen erwägt. Man darf versichert sein, daß den Schulbehörden weder Wille noch Kraft zu festem Einschreiten fehlt, wo solches irgendwie im Interesse der Anstalt und der Studirenden erfordert wird.

Von Entrichtung der Honorare und Schulgelder wurden zwölf ärmere Studirende befreit; Stipendien aus der Chatelainstiftung erhielten zwei, da von derselben erst ungefähr Fr. 700 verfügbar waren.

Indem wir von den Leistungen der polytechnischen Schule zu deren Einrichtung und Hilfsmitteln übergehen, haben wir zu bemerken, daß die einzigen wichtigen Veränderungen im Unterrichtsplane darin bestanden, daß der mathematische Unterricht in den Fachschulen fast ganz in den ersten Jahreskurs zusammengedrängt wurde, damit die Schüler in den folgenden Jahreskursen mehr Sicherheit in den Anwendungen der Mathematik und mehr Zeit zu den technischen Studien erhalten. Für eine Anzahl Studirender, welche auch im letzten Schuljahr zum unmittelbaren Eintritt als Schüler zu schwach erschienen, wurden ebenfalls wieder vorbereitende mathematische Kollegien gelesen und ziemlich stark besucht.

Diese stätige Erscheinung, in Verbindung mit den Erfahrungen bei den Aufnahmeexamen und an der Schule selbst und die durch ein Zirkular an die Kantonschulen gewonnene nähere Einsicht in den Stand derselben, führte zu einflüsslicher und wiederholter Erörterung zweier Fragen vor hoher Wichtigkeit für die Anstalt. Die eine dieser Fragen betrifft die Zweckmäßigkeit der gestellten Aufnahmebedingungen, die andere die Einführung eines Vorbereitungskurses von höchstens einjähriger Dauer. Beide Fragen wurden unter Leitung des Herrn Schulrathspräsidenten von mehrfachen vorberathenden, meistens aus Fachmännern bestehenden Kommissionen geprüft, deren Mitglieder auch kantonale Anstalten vertraten.

Was das Aufnahmereglement der Fachschulen betrifft, ergab sich, daß in demselben für das Eintrittsalter, das zurückgelegte 17. Jahr, zu viel gefordert wird. Dieses Zuviel besteht aber mehr in der Zahl der Fächer, über deren Kenntniß sich die zu Prüfenden auszuweisen haben, als im Grade der betreffenden Fachkenntniß selbst. Je nach dem es sich um eine Fachschule handelt, müssen beim Schüler gewisse Vorkenntnisse vorausgesetzt werden, ohne deren Besitz er zum Eintritt in dieselbe nicht als hinlänglich vorbereitet anzusehen ist. Man könnte daher in den Anforderungen an die Kenntniß solcher Vorbereitungsfächer nur dann bedeutend tiefer gehen, wenn man den ganzen Unterricht der Fachschulen auf einen niedrigeren Ausgangspunkt versetzen und noch einen Jahreskurs dafür einräumen wollte. Soll dagegen im ersten Jahre schon wenigstens theilweise mit den eigentlichen Berufsfächern begonnen werden, so bedingt die gewisse Höhe der Vorbereitung, unter die man um so weniger sinken darf,

als die vorgerücktesten kantonalen Lehranstalten gerade in den hier vorzugsweise in Frage liegenden mathematischen Vorstudien so weit reichen. Es müssen also, z. B. in Mathematik für Ingenieure und Mechaniker (wilt man nicht vier, statt wie bisher nur drei Jahreskurse für dieselben vorschreiben) die geforderten Vorkenntnisse in der Hauptsache bleiben. Dagegen ist nebst etnigen anderweitigen zulässigen Reduktionen, welche Hauptfächer betreffen, eine bedeutende und — wie wir glauben — nothwendige und wohlthätige Veränderung darin getroffen worden, daß man die Prüfungen für den Eintritt in die einzelnen Fachschulen auf eine beträchtliche geringere Zahl von Fächern beschränkt. Das bisherige Programm forderte für jede Abtheilung eine Prüfung in zehn bis zwölf Fächern; das künftige wird eine solche nur noch in sechs bis sieben fordern. Von den Ingenieuren z. B. wird keine Botanik, Zoologie, Chemie u. dgl. mehr gefordert werden. Mit diesen Aenderungen dürfte auch den Kantonsschulen ein Dienst geleistet sein, indem solche durch das bisherige Programm genöthigt waren, in ihren letzten Klassen allzu vielerlei zu lehren und dadurch Sicherheit, Gründlichkeit und tieferes Eindringen in die Hauptfächer zu erschweren, ja nicht selten unmöglich zu machen.

Da der Schulrath entschlossen war, im ersten Jahreskurse keinen Fachschulunterricht auf eine tiefere Stufe sinken zu lassen, so erhielt die zweite Frage um so höhere Bedeutung, die Frage nämlich, ob ausnahmsweise ein Vorbereitungskurs von höchstens einjähriger Dauer an der Schule eingerichtet werden soll, und zwar ganz besonders für Fachschulen, die hauptsächlich mathematische Vorstudien erfordern, d. h. für die Ingenieur- und für die mechanisch-technische Schule. Eine an der Schule jedes Jahr stärker hervortretende Erfahrung sprach für diesen Gedanken. Erwägt man, daß der Unterricht am eidg. Polytechnikum zwei bis drei Jahre später beginnt als an den meisten deutschen polytechnischen Schulen (in Karlsruhe z. B. gehen drei ganze Jahreskurse den Fachschulen voran), so wie auch noch ziemlich höher als an der Zentralschule in Paris; zieht man ferner in Betracht, daß immer noch die meisten Kantone, worunter viele größere und mittlere, mit ihren Vorbereitungsschulen nicht an die Fachschulen des eidg. Polytechnikums reichen und daß die kantonalen Schulen nach ihren Organisationen ohnehin sämmtlich eben so sehr einen Bildungsabschluß, als eine Vorbereitung zum Uebertritt in die eidg. polytechnische Schule anzustreben haben; würdigt man endlich auch noch den Umstand, daß die nationale Aufgabe dieser letztern Anstalt ist, Jünglingen, die drei oder noch mehr verschiedenen Muttersprachen angehören, zu genügen und sie anzuziehen, während dieselben bei unzulänglicher Vorbereitung noch bedeutende Sprachschwierigkeiten zu überwinden haben: so sollte jener Gedanke nicht befremden, sondern die fragliche Jahresklasse an der eidg. polytechnischen Schule zur Ausgleichung aller Ungleichheiten in der Vorbereitung einer in Schulfachen so mannigfach und selbstständig sich entwickelnden Nationalität vielmehr Jedermann als sehr wünschbar, ja als nothwendig erscheinen. Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, daß der Gang zu den Studien an

einer höhern polytechnischen Schule sehr verschiedene Wege hat. Manche wenden sich, nachdem sie auf der Vorbereitungsschule mehr humanistische Studien durchgemacht, erst später einem technischen Berufe zu. Liegt diesem eine mathematische Richtung zu Grunde, so wird die vorausgegangene Vorbereitung hierin den Anforderungen des Ausnahmeprogramms nicht genügen. Für Solche ist eine auf wenige mathematische Fächer konzentrierte Jahresklasse gut geeignet. Andere kehren aus praktischer Thätigkeit zu technischen Studien; ihnen dient eine solche Vorklasse ebenfalls. Endlich kommen dazu die Bedürfnisse aller derjenigen auf technische Bildung bedachten Schweizer, die, in ihren Kantonen einer an die eidg. polytechnische Schule sich anschließenden Vorbereitungsschule ermangelnd, anderwärts keine Mittelstufe zwischen beiden durchmachen wollen und daher, wie die Erfahrung zeigt, bei den bisherigen Verhältnissen die vaterländische Anstalt meistens bei Seite ließen, um an ausländischen verbleiben zu können, die ihnen einen unmittelbaren Uebergang zu den Fachschulen darboten. Eine solche Klasse wird dann auch der am eidg. Polytechnikum stets zunehmenden Zahl der Lehramtskandidaten treffliche Dienste leisten. Von den zwei Auskunftsmiteln: Heruntersteigen mit dem Unterricht an der ganzen Anstalt oder Erstellung einer ausnahmeweisen Vorbereitungs-klasse, welche von den Höglingen der vorgerücktesten Kantonsschulen übersprungen werden kann, glaubte man daher schon im Interesse dieser letztern das zweite wählen zu sollen. Um die am meisten entwickelten Gewerbschulen der Kantone noch besonders zu schützen, wurde für den Eintritt in die Vorbereitungs-klasse das gleiche Alter wie für die Aufnahme in Fachschulen (das erfüllte 17. Altersjahr) als Minimum ins Auge gefaßt, so daß den Kantonen von der Elementarschule an (die von Weiterstrebenden gewöhnlich mit dem 12. Altersjahre verlassen wird) noch sechs Jahre mittlern und höhern Unterrichtes technischer Richtung ausschließlich überantwortet bleiben. So glaubte man das Mittel gefunden zu haben, den vom Gesetze von Anfang an gestellten Anforderungen ans Polytechnikum nach allen Richtungen entsprechen zu können, ohne den Aufschwung der kantonalen Lehranstalten zu hemmen. Zudem wir diese Hauptgesichtspunkte andeuten, genügt es im Uebrigen daran zu erinnern, daß Sie sich im Anfange des laufenden Jahres mit der vom Schulrath angeregten Einführung eines Vorkurses einverstanden erklärt haben.

Die lebendige und freundschaftliche Wechselwirkung zwischen Kantonsschulen und Polytechnikum ist ohne Zweifel für beide Theile sehr wünschbar, und mit Rücksicht auf deren Selbstständigkeit, die jedes Hinübergreifen aus einer Wirksamkeit in die andere ausschließt, allein geeignet, die gegenseitige Organisation einander anzupassen. Der Schulrath ist deßhalb auch nicht ungeneigt, in Zukunft Maturitätszeugnisse von vollständig ans Polytechnikum anschließenden Kantonsschulen unter sichernden Bedingungen ohne weitere Prüfung anzuerkennen und darüber in Unterhandlung zu treten. Damit dann auch das Polytechnikum sich von dem jeweiligen Stand und Gang des Unterrichts an den kantonalen Anstalten Kenntniß verschaffen

Könne, wird man hoffentlich gegen ein allfälliges Beiwohnen von Abgeordneten desselben an den ohnehin öffentlichen Prüfungen dieser Schulen um so weniger etwas einzuwenden haben, als auch zu denen des Polytechnikums alle Schulmänner und Freunde des Schulwesens aus den Kantonen stetsfort freundlich eingeladen sind.

Das Reglement der eidg. polytechnischen Schule hat durch ein Regulatio für Ertheilung von Stipendien aus der Chatelainstiftung eine Ergänzung erhalten. Dasselbe gestattet die Verabreichung von Stipendien im Betrage von je 200–700 Fr. für Studien an der Schule und für technische Reisen, und schreibt die Bedingungen zur Erlangung solcher Unterstützungen, so wie die Ueberwachung der damit Bedachten vor. Gleichzeitig ist darin bestimmt, daß dieser Stipendiatenaufsicht auch die Kantone die von ihnen mit Stipendien ausgestatteten Studirenden am Polytechnikum unterstellen können.

Ferner wurde für die Lehramtskandidaten die Benutzung der Universität Zürich unter denselben Bedingungen wie für die übrigen Schüler erwirkt.

Während solche organisatorische Arbeiten durchgeführt wurden, war dagegen die Durchführung eines Punktes der schon bestehenden Organisation immer noch nicht zu erzielen. Es ward nämlich auch im letzten Jahre dem schweizerischen Schulrathe nicht möglich, einige jener Professoren, deren Kollegien von vielen Studenten der Universität Zürich besucht werden, zur genauen Beobachtung des vom Polytechnikum festgesetzten Zeitpunktes für den Anfang und Schluß der Kollegien anzuhalten. Der Schulrath sah sich daher genöthigt, eine sehr ernst gehaltene mahnende Zuschrift über diesen Punkt an die Gesamtkonferenz der Lehrer zu richten und die Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich neuerdings auf diesen Uebelstand aufmerksam zu machen.

Die Sammlungen und Werkstätten sind vielfältig benutzt und bereichert worden. An Zeichnungsvorlagen erhielt die Anstalt: 33 lithographirte architektonische Konstruktionsvorlagen, geschenkt von Hrn. Professor Breyman in Stuttgart; verschiedene andere Vorlagen und Wandtafeln von Baukonstruktionen, die letztern zum Gebrauche bei Vorträgen; 400 Exemplare von 2 Zeichnungen der Narbrücke bei Bern und 200 Exemplare Zeichnungen für die Konstruktion von Stützmauern; einen Atlas von Bauernseind; einige Wandtafeln und Bücher mit mechanischen Zeichnungen; eine Reihe durch Ueberdruck erhaltener mechanischer Tabellen zur Benutzung bei den Vorträgen über Mechanik. Die Modell- und Waarensammlung erhielt: Muster von Ziegeln, Sand, Kalk zur Mörtelbereitung, so wie von vielen schweizerischen und fremden Bausteinen; ein Dachstuhlmodell, Parquettafeln, das Modell eines Drathzuges und einer hölzernen Brücke; ein Dynamometer, eine Reihe von Maschinenmodellen; ferner aus der eigenen mechanischen Werkstätte 2 Zahlenerzentrifs, 2 Wandtafeln mit Kurvographen, 4 Fadenkörpermodelle und einige Holzkörper; einen vollständig aufgerüsteten mechanischen Webstuhl in natürlicher Größe;

Modelle aller bei der Seidenfabrikation gebräuchlicher Maschinen und Geräthe; das Modell einer Fourniersäge mit verschiedenen Sägeblättern; große Abbildungen von Mühlen, Spinnmaschinen, Papiermaschinen; Muster vieler Rohstoffe und Fabrikate; Wandtafeln zur Illustration von technologischen Apparaten, Lampenkonstruktionen; das Modell einer Vorrichtung zum Bohren artesischer Brunnen. Die Sammlung geometrischer Meßinstrumente erhielt von uns aus dem helvetischen Archiv zur Benutzung: ein Nivellirinstrument, ein Pantograph, einen Stangenzirkel und einen Zürcherfuß. Einige andere Apparate der Anstalt mußten einer Revision und Reinigung unterworfen werden. Die naturhistorische Sammlung erwarb gegen 400 wirbellose Thiere und Fische aus dem Mittelmeere, womit die zoologische Sammlung für den Unterricht zureicht; ferner ein Geschenk von ungewöhnlich hohem Werthe, die entomologische Sammlung des verstorbenen Herrn Escher-Zollikofer in Zürich, bestehend aus 66,300 Exemplaren, welche einstweilen im Hause zum Neuenegg aufgestellt ist und von Hrn. Professor Heer überwacht wird. Wir haben nicht ermangelt, den Erben des Herrn Escher-Zollikofer, nämlich den Herren Dr. Alfred Escher und Stöckar-Escher in Zürich, dieses ihr kostbares Geschenk geziemend zu verdanken. Die früher schon vorhandene Insektensammlung ist wegen des unpassenden Lokals noch nicht ganz geordnet. In die botanische Sammlung kamen Herbarien aus dem botanischen Garten von St. Petersburg, ferner von Batschy und von Schimper; ebenfalls aus dem botanischen Garten in St. Petersburg, so wie auch aus Mexiko Samen und Früchte; endlich eine Menge Lichenen und Moosalgen, das Herbarium mycologicum von Rabenhorst und 2 Mikroskope. Die mineralogische, geologische und paläontologische Sammlung äufnete sich durch mehr als 40 geschenkte und ungefähr 300 angekaufte Stücke, eine vollständige Reihe der in Delsbergs Umgegend vorkommenden Bohnerze (Geschenk von Hrn. Ingenieur Quiquerez) und eine vollständige Petrefaktensammlung aus dem Lithographiesteinbruche am Böhberg (Geschenk von Hrn. Mösch). Eine zweckmäßigere Sonderung und Ordnung der paläontologischen Sammlung durch Hrn. Privatdozent Mayer schreitet rasch vor. Eine lithurgische Sammlung ist im Entstehen begriffen. Die forstwissenschaftliche hingegen ist unverändert geblieben. Sie wurde sowol in- als außerhalb der Stunden vielfach benutzt. Das Gleiche gilt von der archäologischen Sammlung, indem die von Schweizern in Kopenhagen geschenkten 35 Stücke dänischer Alterthümer der antiquarischen Gesellschaft des Kantons Zürich, jedoch unter Vorbehalt des Mitbenutzungsrechtes und gegen Empfangschein als Bundeseigenthum übergeben wurden. Nach dem Rücktritte des Hrn. Professor Burkhardt wird die archäologische Sammlung von den Herren Professor Reiser und Privatdozent Dr. Fehr überwacht. Die Bibliothek des Polytechnikums ist bereits auf ungefähr 4000 Bände angewachsen und wird sehr stark benutzt, indem jeden Monat durchschnittlich über 100 Bände ausgeliehen werden und überdies das Lesezimmer sehr stark besucht wird. Es ward deshalb eine Erweiterung des Bibliothek-

lokals durch ein zweites anstoßendes Zimmer, so wie die Vermehrung der Leszeit nöthig.

Die Werkstätten und Laboratorien gehörten fortwährend zu den wichtigsten Theilen der Anstalt. Die Werkstätte zum Modelliren in Thon und Gyps wurde im I. Semester von 20 Schülern und 8 Zuhörern, im II. von 19 Schülern und 8 Zuhörern besucht, für welche Menge der Raum sehr beschränkt war. Eine Ausdehnung der Räume war aber noch nicht erhältlich. Die Werkstätte für Holzarbeiten wurde im I. Semester von 10 Schülern und 1 Zuhörer, im II. von 9 Schülern besucht; sie lieferte sowohl für das Polytechnikum als auch für andere Schulen Holzmodelle. Von eben so vielen Studirenden wurde die Werkstätte für Metallarbeiten besucht; sie lieferte verschiedene Modelle für eigenen Bedarf. Im chemisch-analytischen Laboratorium arbeiteten im I. Semester 4 Schüler und 19 Zuhörer, im II. Semester 3 Schüler und 10 Zuhörer. Der Raum war hiemit vollständig angefüllt. Außer dem täglichen Bedarf schaffte dasselbe einige neue Apparate an. Die Praktikanten lieferten 5 gedruckte Abhandlungen. Das chemisch-technische Laboratorium benutzten im Winter 3 Schüler und 9 Zuhörer, im Sommer 4 Schüler und 10 Zuhörer. Angeschafft wurde nur das für das tägliche Bedürfnis Nöthige. Die Summe für Anschaffungen in das physikalische Cabinet beläuft sich auf 5337 Fr. 75 Rp., zum Theil aus dem Spezialkredite geschöpft. Die Anschaffungen bestehen theils aus Apparaten zum Gebrauche beim Unterrichte, theils aus solchen zur Ausführung wissenschaftlicher Untersuchungen. Manche kleinere Apparate wurden in der eigenen physikalischen Werkstätte angefertigt. Von den mathematischen Apparaten konnte wegen gänzlichen Mangels eines Aufstellungsortes das Hauptinstrument noch nicht einmal gebraucht werden; auch mußten wegen des kleinen bisher als Sternwarte benutzten Raumes die Zuhörer beim Unterrichte in der Astronomie in mehrere Abtheilungen geschieden bleiben. Alle Sammlungen sind, so weit es die Räumlichkeiten gestatten, gut geordnet und ohne Ausnahme sorgfältig aufbewahrt. Ein vollständiges Verzeichniß der Sammlungen des Polytechnikums hat der Schulrath seinem Jahresberichte beigelegt. Die III. Schweizerische Gewerbeausstellung blieb auch das letzte Jahr nicht ohne Einfluß auf Vermehrung der polytechnischen Sammlungen, indem ihre Liquidation manche Geschenke herbeiführte oder zu billigen Ankäufen Anlaß gab. Die Unterhandlungen mit den kantonalen und städtischen Behörden Zürichs über die vom Gesetz eingeräumte Benutzung der in Zürich vorhandenen ältern Sammlungen sind im Laufe des Jahres so weit geführt worden, daß nach dem uns erstatteten Berichte des Schulrathes eine befriedigende Erledigung in Aussicht steht.

Was das Inventar der eidg. polytechnischen Schule anbelangt, steigt der Geldwerth aller Sammlungen auf 171,470 Fr. 71 Rp., wovon die Hauptsummen auf die Maschinenmodellensammlung mit 18,369 Fr. 54 Rp., auf die chemischen Laboratorien mit 19,917 Fr. 74 Rp., auf die physikalische Sammlung mit 26,168 Fr. 52 Rp., den astronomischen

Apparat mit 9,949 Fr. 18 Rp., die naturhistorischen Sammlungen mit 21,601 Fr. 66 Rp. und auf die Bibliothek mit 41,000 Fr. fallen. An verschiedenen Geräthen kommen auf das Inventar der Schule noch 1370 Fr. 16 Rp., so daß der Gesamtwert des Inventars auf 172,840 Fr. 87 Rp. steigt, wie des Nähern aus einem dem Jahresberichte des Schulrathes angehängten Verzeichnisse zu ersehen ist.

Die Rechnung der Anstalt ergibt für das bürgerliche Jahr 1858 einen Vorschuß von 4,546 Fr. 69 Rp. Er rührt wesentlich daher, daß mehrere im Reglemente vorgesehene Professuren unbesetzt sind, und würde für deren vollständige Besetzung nicht hinreichen. Der für die erste Einrichtung bewilligte Spezialkredit wird nur allmählig verwendet; es bleiben davon noch 45,944 Fr. übrig.

Am Schlusse dieser Abtheilung, bevor wir zur Stellung der Lehrerschaft und der Behörden des Polytechnikums übergehen, ist noch hervorzuheben, welche Fortschritte die Angelegenheit des Neubaus gemacht hat. Auf die Konkursausschreibung sind der Zürcher Regierung mehrere Baupläne eingegangen und sodann öffentlich ausgestellt worden. Auch der schweizerische Schulrath und die Lehrerschaft wurden um ihr Gutachten über die Eingaben der Bewerber ersucht. Nachdem dasselbe in sehr umfassender Weise erstattet war, erhielten die Herren Professor Semper und Bauinspektor Wolff den Auftrag zur Ausarbeitung eines neuen Plans; der daherige Entwurf erfreute sich bald allseitiger Zustimmung, so daß seiner Ausführung kein Hinderniß mehr im Wege steht. Der Bau soll diesen Frühling begonnen werden.

Im Personal der Lehrerschaft kamen im Laufe des Jahres 1858 folgende Veränderungen vor. Zum Professor der Mathematik wurde, nachdem Herr Beaumont seine Entlassung erhalten hatte, Herr Dr. R. Dedeind aus Braunschweig ernannt; ferner wurden angestellt:

als Assistent im analytischen Laboratorium Herr G. Nadler aus Frauenfeld;

als Assistent im technischen Laboratorium Herr Dr. Schulz aus Braunschweig.

Als Privatdozenten wurden zugelassen:

Herr Dr. Wild von Zürich für physikalische und mathematische Wissenschaften,

Herr Dr. Durège aus Danzig und Herr Dr. P. Escher von Stuttgart für Mathematik.

Entlassen wurden: Herr Professor Burkhardt, der nach Basel zurückkehrte, um an der Universität seines Heimathskantons einen Lehrstuhl zu übernehmen, und seither nicht ersetzt wurde; ferner Herr Professor Marcou für Paläontologie, dessen Unterricht provisorisch durch Herrn Privatdozent Mayer besorgt wird.

Am Schlusse des Jahres bestand die Lehrerschaft aus 32 Professoren, 8 Hilfslehrern und 10 Privatdozenten, wie des Nähern aus einer Beilage

des schulrätlichen Jahresberichtes zu ersehen ist. Für besondere, über die Anstellungsbedingungen hinausgehende Leistungen erhielten einige Professoren mäßige Gratifikationen. Ferner mußten mehrere Professoren ihre Zeit und Kräfte den zahlreichen und lange dauernden Diplomprüfungen gegen den Schluß des Jahres in unerwartet hohem Maße zuwenden. Im Allgemeinen bewegte sich jedoch die Thätigkeit der Lehrerschaft ganz innerhalb der vom Reglement aufgestellten Gränzen.

Die Lehrerkonferenzen fanden regelmäßig statt und trafen namentlich die nöthigen Vorbereitungen zu genauerer Ueberwachung des Besuches der Zeichnungssäle und Laboratorien. Diejenigen der Bauschule, der mechanisch-technischen Schule und der philosophischen und staatswissenschaftlichen Abtheilung schrieben Preisaufgaben aus, die in einer Beilage des schulrätlichen Jahresberichtes angegeben sind.

Zu Vorständen der Forstschule und der philosophischen Abtheilung wurden, nachdem die erste Amtsdauer aller bisherigen Vorstände der Fachschulen abgelaufen war, die Herren Professoren Landolt und Mousson ernannt, alle andern Vorstände hingegen, so wie der Direktor und Vizedirektor nebst den Direktoren der Sammlungen, auf eine neue Amtsdauer von zwei Jahren bekräftigt und für den Direktor der Anstalt eine bleibende Erhöhung der Entschädigung festgesetzt.

Der Schulrath hielt während des Jahres acht Sitzungen, in denen er 94 Schlußnahmen faßte. In der Zwischenzeit erfolgten von Seite des Präsidenten, laut dessen Protokoll, 292 den Gang der Schule beschlagende Verfügungen. In jenen Sitzungen berieth der Schulrath jeweilig auf vorausgegangene Referate seines Präsidiums die hauptsächlichsten in diesem Berichte angedeuteten Veränderungen. Außer den Anstellungen und Entlassungen der Lehrer verdienen die einläßlichen Beratungen über ein verändertes Aufnahmereglement, über die Frage der Einführung eines Vorbereitungskurses, über Einführung des landwirthschaftlichen Unterrichtes, über Reorganisation der Gemischten Schule, über Aufstellung eines Stipendienreglements, die Vertragsunterhandlungen mit dem Kantone und der Stadt Zürich über deren Sammlungen und botanischen Garten, die Frage der Erstellung des Mobiliars im neuen Gebäude als Hauptgegenstände der schulrätlichen Thätigkeit des letzten Jahres Erwähnung. Durch die dahierigen einläßlichen, begründenden Votivschriften wurde es möglich, die meisten erwähnten Gegenstände im Laufe des gleichen Jahres entweder ganz oder nahezu völlig zum Abschlusse zu bringen.

Bergegenwärtigt man sich sämtliche oben angedeutete Geschäftsgegenstände, von den Rechnungsverhältnissen und Sammlungen bis und mit der Frage der innern Schulorganisation, die Gliederung der Anstalt in sechs besondere Hauptunterrichtsabtheilungen, die eigenthümlichen Bedürfnisse jeder Abtheilung und die Bedingungen des allseitigen Zusammenhangs, so begreift man, wie zweckmäßig, ja wie unentbehrlich eine ins Einzelne eindringende und Alles zusammenfassende Thätigkeit an Ort und Stelle und eine unausgesetzte Wachsamkeit ist und wie gut derselben zur

Erfüllung ihrer Aufgabe der Rath und die Einsicht des Direktors, der Vorstände aller Fachschulen, so wie der einzelnen Professoren in manchen Fällen zu statten kommt. Der Präsident des Schulrathes wohnt deßhalb, neben öfterm Schulbesuch, allen Lehrerkonferenzen der einzelnen Abtheilungen, deren Gesamtkonferenzen und den Beratungen über die Aufnahmeprüfungen, Schülerzeugnisse, Diplomertheilungen und Promotionen aus den untern Klassen in die obern fortwährend bei, um dem Schulrath je nach Umständen über alle zur Sprache kommenden Fragen und über den jeweiligen Stand der Schule sofort die wünschbaren Aufschlüsse ertheilen und ihm die Anwendung eines übereinstimmenden grundsätzlichen Verfahrens in allen Abtheilungen sichern zu können. Endlich suchte sich auch der Departementsvorsteher durch einen Besuch der Anstalt persönlich von deren Stand, Gang und Bedürfnissen zu überzeugen, was bekanntlich seit dem Bestand der Schule noch nie geschehen war. Zur Ergänzung unserer Verbindungen mit dem Schulrath dürfte es nicht unzuwehmäßig sein, wenn sich solche Besuche der Anstalt von Zeit zu Zeit erneuerten. Wir hegen die zuversichtliche Erwartung, daß es gelingen werde, dem eidg. Polytechnikum eine immer mehr hervortretende Entwicklung sowol hinsichtlich seiner Leistungen, als bezüglich seiner Organisation zu sichern und daselbe mit dem gesammten wissenschaftlichen und praktisch-technischen Fortschreiten und Leben der schweizerischen Nation mehr und mehr in wohl bewußte Verbindung und Wechselwirkung zu bringen. Schließlich lassen wir noch als Anhang, wie voriges Jahr, das Verzeichniß der Geschenke folgen, welche in letzter Zeit dem eidg. Polytechnikum zu Theil geworden sind.

### Verzeichniß der Geschenke im Schuljahr 1857—1858.

#### A. Naturhistorische Sammlungen.

Geber.	Geschenk.
Herr Dr. A. Escher u. Berg- rath Stockar-Escher, in Zürich . . . . .	die Escher-Zollhofer'sche entomologische Sam- mlung, bestehend aus 22,280 Arten in 66,300 Exemplaren.
Hr. Dr. v. Moos-Vul- pera . . . . .	Mineralien und Petrefakten.
Hr. Quiquerez, Berg- werkingenieur, in Dels- berg . . . . .	Reihenfolge von Bohnerzen mit Plan über das Vorkommen derselben in Delsberg und Um- gebung.
Hr. Merz, Zuhörer am Polytechnikum . . . . .	drei ausgezeichnete Stücke Penin-Krystall.

## Geber.

## Geschenk.

- Hr. Ingenieur Aehenz,  
in Andelfingen . . . . . Versteinerungen aus dem Jura und der Um-  
gebung von Stammheim.
- Hr. Ingenieur Pestalozzi,  
in St. Gallen . . . . . 2 Hörner und 1 Rückgratstück eines antidi-  
uvianischen Bos.
- Hr. Anigniet, Rüsche-  
ler, Gögger, Mei-  
neke, Polytechniker . . . . . Mineralien, fossile Pflanzen von Lindau und  
Petrefakten.
- Hr. Kaplan Bläsi, in  
Olten . . . . . Versteinerungen von Olten.
- Hr. Professor Volley . . . . . Mineralien.
- Hr. Ingenieur Bürgi . . . . . Petrefakten.
- Hr. Ingenieur Bürkli . . . . . Dachschiefermuster aus England.
- Hr. Forstinspektor Coarx,  
in Chur . . . . . Abzüge des Mineralwassers auf St. Bernhardin.
- Hr. Dangel, Forstmann,  
in Luzern . . . . . Petrefakten von Luzern.
- Hr. Professor Daubrée,  
in Paris . . . . . Zoolithe in römischen Ziegeln von Plombières-  
Thermen.
- Hr. Professor Heer . . . . . Pektoble von Wezikon,  
eine Reihe der Torfmuster.
- Hr. Dr. F. Keller, in  
Zürich . . . . . Petrefakten aus den Felsen im Rheinfluss.
- Hr. Berggrath Stöck-  
Escher . . . . . Petrefakten und Molassekohle aus Bayern und  
Bregenz.
- Hr. Architekt Kubly, in  
St. Gallen . . . . . vertieftes Holz von Kairo.
- Hr. Privatdozent Mayer,  
Hr. Major Scheller, im  
Schoren . . . . . Petrefakten von Killwangen.
- Hr. Stolner, in Dresden,  
Hr. Starzenegger, von  
Trogen . . . . . Materialien für Steingutbereitung.  
interessante Gebirgsarten aus Sachsen.
- Hr. Professor Theobald,  
in Chur . . . . . interessanter Amonit aus dem Kalkgeschiebe.
- Mineralien und Gebirgsarten aus Graubünden.

## B. Physikalische Sammlung.

Hr. Glasermeister Däniker galvanischer Apparat.

Geder.

Geschenk.

**C. Chemisch-technologische Waarensammlung.**

- Herr Bluntschli u. Nö-  
gelt in Zürich . . . . . Muster von Kerzenformen.  
Hartmannische Papier-  
fabrik, in Luzern . . . . . Modelle der Bedachungsart mit Dachpappe.  
Hr. Seelig, Färber, in  
Zürich . . . . . eine Serie gefärbter Wollenmuster.

**D. Modellsammlung der Bauerschule.**

- Hr. J. Stabler, in  
Zürich . . . . . Modell eines größern komplizirten Dachstuhles.  
Nordostbahndirektion, Modell einer Abtheilung der Einsteigehalle im  
Bahnhof zu Aarau.

**E. Maschinenmodelle.**

- Hr. Mechaniker Hirzel,  
in Basel . . . . . Modell einer Pumpe.

**F. Bibliothek.**

Bücher und Werke des mannigfachsten Inhaltes, zum Theil von be-  
deutendem Werthe, von nachfolgenden Personen und Behörden:

- 1) Vom Bundesrathe,
- 2) " zürcherischen forstwissenschaftlichen Lesezirkel,
- 3) " pharmazeutischen Leseverein in Zürich,
- 4) von der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien,
- 5) " Frau Müller-Gengenbach, in Zofingen,
- 6) " Hrn. Oberforstmeister Finster, in Zürich,
- 7) " " Oberst Weiß, in Zürich,
- 8) " " Ingenieur Ziegler, in Winterthur,
- 9) " " Freiherrn v. Rothkirch,
- 10) " " Landammann Keller, in Aarau,
- 11) vom Smithsonian Institution,
- 12) von den H. Professoren Wolff, Landolt, Escher v. d. L.,  
Kengott, Gladbach, Zeuner, Wild und Volley, in Zürich,
- 13) von den H. Alexander Vattemar und Doré, in Paris,
- 14) " Herrn Galopin, in Genf, und Ladame, in Neuenburg,
- 15) " Herrn Hartmann, Polytechniker,
- 16) " dem akademischen Corps Rhénania in Zürich,
- 17) " den Buchhandlungen Höhr und Schultzeß, in Zürich,
- 18) " verschiedenen Kantonsregierungen.

## **Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1858.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.05.1859
Date	
Data	
Seite	533-566
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 755

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.